

109 - 4 - 363

106 listů

list č. 36-1 navíc

list č. 98 předný

18.3.2009 Šarl

Prag, den 8. Januar 1940.

1.) V e r m e r k.

Kriegsverwaltungsrat M e r z, Prag, rief an und bat um die Angabe eines Termins zur Rücksprache bei dem Herrn Staatssekretär. Merz gab sich bei dieser Gelegenheit als alter Bekannter des Herrn Staatssekretärs aus. Ich habe Merz bedeutet, dass der Herr Staatssekretär derzeit krankheitshalber nicht zu sprechen sei. Merz bat alsdann, ihn zu benachrichtigen, sobald der Herr Staatssekretär seinen Dienst wieder aufgenommen habe.

2.) Mit diesem Vermerk

dem Herrn Staatssekretär

19/11

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

[Handwritten signature]

St.S - IV C 4/40

21

Prag, den 11. Januar 1940.

1. Vermerk.

Der Herr Staatssekretär hat entschieden, dass
Kriegsverwaltungsrat M e r z nicht zu empfangen
sei.

2. Mit diesem Vermerk und 1 Anlage

a) SS-Obersturmführer S t o i g

b) Herrn R ö t t i n g

zur Kenntnis.

3. Alsdann z.d.A.

St. I.
P. I.

[Signature]

27. 1.1940.

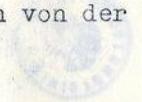
Stabskapitän H a r t e l ruft an und teilt Folgendes mit:

Am 25.1.1940 übernahm die Bewachung der Werke in Polička eine Militärabteilung der deutschen Wehrmacht in der Stärke von 2 Offizieren und 52 Mann von der tschechischen Gendarmerie.

2817

Ull.
einer Vorgang.
1. 28. 1. 40.

104



2817

A

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g .

Brief des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren
an den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten, z.Hd. v.
Herrn Oberst L o n g i n o.V.i.A. vom 28.Januar
1940 - Zeichen Nr. I 1 2 975 g erhalten zu haben
bescheinigt:

Prag, den 29.1.1940.

Müller
Major



1940

IV 54

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 29. Dezember 1939

I l e - 920 g

An den
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
z.Hd.v.H.Oberst Longin oVIA.
in P r a g XIX

Geheim

11.
i.a.e.
/ 27.11.40.

Betrifft: Zurückstellung der Volksdeutschen

Bezug : Ihre Schreiben vom 1.12.1939 I^b Nr. 3613/39 g
27.11.1939

Im Anschluss an Ihre nebenbezeichneten Schreiben möchte ich zu der Frage der Zurückstellung der Volksdeutschen - soweit es sich nicht um öffentliche Bedienstete bei deutschen Behörden handelt - folgendes bemerken:

Die heutige Lage des Deutschtums in Böhmen und Mähren zwingt dazu, dass im Rahmen der Ersatzlage der Wehrmacht, bei Einberufungen im Protektoratsgebiet im Gegensatz zum übrigen Reich auch volkstumpolitische Gesichtspunkte im grösseren Umfang berücksichtigt werden müssen. Auf eine eingehende Prüfung dieser Gesichtspunkte im Einzelfall kann nicht verzichtet werden.

Da die Wehrrersatzdienststellen in Böhmen und Mähren erst neu aufgebaut sind und die bei ihnen tätigen Kräfte zum grössten Teil aus dem Altreich stammen, möchte ich dringend empfehlen, eine entsprechende Anweisung an Ihre Ersatzdienststellen zu erlassen. In dieser Anweisung müsste zum Ausdruck gebracht werden, dass, wenn auch eine allgemeine Zurückstellung der Volksdeutschen oder einzelner bestimmter Klassen von ihnen - abgesehen von den öffentlichen Bediensteten des Reiches - mit Rücksicht auf die militärischen Belange nicht möglich ist, bei den eingehenden Einzelanträgen folgende Gesichtspunkte beachtet werden müssen:

- 1) Es muss grundsätzlich unterschieden werden, zwischen Volksdeutschen in den bekannten Zentren des Deutschtums wie z.B. Prag, Brünn, Pilsen, Mähr. Ostrau, Olmütz, Budweis, die Iglauer-Wischauer- und Austerlitzer Sprachinseln und Volksdeutschen, die in den weniger deutsch betonten Gegenden als sogenannte Streudeutsche wohnen. Die Einziehung der Letzteren sollte insbesondere dann unterbleiben, wenn ihre Angehörigen (Frau und Kinder) allein unter den Tschechen zurückgelassen werden müssten.

IV C 4

- 2) In den letzten Monaten wurden mit grösserem Kostenaufwand in mehreren Dörfern und Städten deutsche Schulen eröffnet. Es soll zur Erhaltung des Deutschtums unbedingt verhindert werden, dass durch die Einberufung des vielleicht einzigen Lehrers eine Schule wieder geschlossen werden müsste. Ebenso sollte bei Hochschullehrern insoweit eine Zurückstellung erfolgen, bis der zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unbedingt erforderliche Ersatz vorhanden ist.
- 3) Einzelne wichtige Amtsträger und Unterführer der Partei und ihrer Gliederungen (z.B. Ortsgruppenleiter) sind im Protektoratsgebiet in der Regel weit mehr als im Altreich innerpolitisch unentbehrlich.
- 4) Deutsche Ärzte und deutsches Krankenpflegepersonal insbesondere in Stellungen der öffentlichen Verwaltung z.B. Amtshelfsarzt bei den Oberlandräten, als Bezirks- oder Distriktsarzt oder an deutschen Krankenhäusern oder Kliniken müssen durchweg als unentbehrlich und deswegen unabkömmlich angesehen werden. Die Zurückstellung der im freien Lande tätigen Ärzte ist ebenfalls erwünscht. Eine vorübergehende Inanspruchnahme dieser Kräfte am Sitz ihrer Tätigkeit z.B. als Musterungsarzt oder zur vorübergehenden Verwendung in Reservelazaretten begegnet keinen Schwierigkeiten.
- 5) Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Facharbeitern, technischen und kaufmännischen Angestellten in wehrwirtschaftlich wichtigen Betrieben oder grösseren Banken und Kreditinstituten, soweit diese Personen neben ihrer Tätigkeit gleichzeitig als Vertrauensleute der Wehrmacht oder des Reichsprotectors angesehen werden müssen. Zurückstellungsanträgen dieser Art sollte in der Regel entsprochen werden.
- 6) Ebenso muss vermieden werden, dass einzelne Gewerbetreibende oder Betriebsinhaber, die in den letzten Monaten mit Unterstützung des Reiches ihre Betriebe aufgebaut haben, durch die Einberufung zur Wehrmacht ihren Betrieb wieder ganz oder nahezu einstellen müssen und tschechische Konkurrenzfirmen diese Lage zu ihren Gunsten ausnützen können.
- 7) Volksdeutsche Beamte in der tschechischen Verwaltung (z.B. in Stadtverwaltungen), die gleichzeitig eine Überwachung der tschechischen Verwaltung ausüben, sollten ebenfalls nach Mög-

lichkeit zurückgestellt werden. Bei den volksdeutschen Eisenbahn- und Postbeamten in der tschechischen Bahn-bezw.-Postverwaltung genügt es dagegen, ihre Zurückstellung nach den im Altreich für Bahn- und Postbeamte geltenden Richtlinien durchzuführen.

Im Anschluss an die bereits geführten mündlichen Besprechungen und den vorhandenen Schriftwechsel möchte ich nochmals zusammenfassend ausführen, dass eine allgemeine Zurückstellung der Volksdeutschen zwar nicht in Frage kommt, dass aber andererseits bei eingehenden Einzelanträgen volkstumpolitische Belange insbesondere wie sie vorstehend in Ziff. 1 - 8 ausgeführt sind, aus politischen Gründen weitgehend berücksichtigt werden sollten.

Ich bitte um möglichst umgehenden Mitteilung des von Ihnen Veranlassten.

An

- a) das Büro des Herrn Reichsprotectors)
- b) das Büro des Herrn Staatssekretärs)
- c) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs) jeweils persönl.
- d) die Abteilungen I und II) Anschrift mit dem
- e) sämtliche Gruppen) Zusatz oVIA.
- f) die Gruppe Mähren mit 7 Abdrucken für)
- die Oberlandräte in Mähren)
- g) die Herren Oberlandräte in Böhmen)

Abdruck übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme.



In Vertretung:
gez. K.H. Frank
Staatssekretär,
Beglaubigt:
Frank
Reg. Inspektor.

18. Dezember 1939.

19. XII. 1939

An den
Chef des Stabes
Herrn Oberst Longin,
Prag.

Sehr verehrter Herr Oberst!

Mit der Bitte um Rückgabe übersende ich zwei Vorgänge, aus denen sich ergibt, dass im Verteiler die Anschrift des Höheren SS- und Polizei-Führers beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren nicht richtig wiedergegeben worden ist. Alle Schreiben, die für den Höheren SS- und Polizei-Führer bestimmt sind, müssen an SS-Gruppenführer Frank persönlich gerichtet werden. Weder gibt es einen Vertreter im Amt noch halte ich es für zweckmässig, die Schreiben ersatzweise dritten Personen zustellen zu lassen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das hiernach Erforderliche in die Wege leiten würden. Ich bitte Sie noch, den Empfangsschein Nr. 4311 zu entnehmen und dem zuständigen Ressort Ihrer Dienststelle zuzuleiten.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Heil Hitler!

h
Oberregierungsrat.

9

18. Jänner 1940.

18. 11. 1940

An den
Chef des Stabes
Herrn Oberst Longin,
Prag.

Sehr verehrter Herr Oberst !



In Verfolg meines Schreibens vom 18.12.1939
- ohne Zeichen, betreffend Anschrift des Höheren SS-
und Polizeiführers beim Reichsprotector in Böhmen und
Mähren, wäre ich Ihnen für die baldgefällige Rückgabe
der dem fraglichen Schreiben angeschlossenen Vorgänge
zu Dank verbunden.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hoch-
achtung

Heil Hitler !

Oberregierungsrat.

2.) Wvl. am 17.2.1940 bei dem Unterzeichner.

10

Der Wehrmachtbevollmächtigte

beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den 18. Januar 1940.

Abt. IIa

Uf
die Vorgang z. d. d. 19/1.40.
19/1

An das

Persönliche Referat des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
z.H. des Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s s ,
Prag / Czernin-Palais.

Sehr verehrter Herr Oberregierungsrat !

4
Antwortschein!
h

Mit Beziehung auf Ihren Brief vom 18.v.M., über-
mittle ich anbei die diesem angeschlossenen Vorgänge zu-
rück.

Ich habe unter einem wunschgemäss eine neuerli-
che Verfügung erlassen, wonach im Sinne des seinerzeitigen
Schreibens des Herrn Staatssekretärs vom 7. September v.J.
alle Vorgänge, die Herrn Staatssekretär als Höheren SS-
und Polizeiführer interessieren und für ihn von Bedeutung
sind, nunmehr an ihn persönlich zu beschriften sind.

Die auf Grund obigen Bezugsschreibens des Herrn
Staatssekretärs vom 12. September v.J. vom WB erlassene
Verfügung, die mir nicht vorgelegt worden war, hat bei der
Festsetzung der Anschrift der nunmehr getroffenen Praxis
der persönlichen Anschrift nicht Rechnung getragen und da-
her zu den Fehlleitungen von Dienststücken Anlass geboten.

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichen Hochachtung
und

Heil Hitler !

Langen

Oberst i.G.

IV C 4

11

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Nr. 42/40 Az. 13 c 12 Abt. Ia/F.Gr.

Prag, den 31. 1. 1940.

Betr.: Anordnungen des W.B. für die
Geburtstagfeier des Herrn Reichsprotectors.

P 31/12

An den

Höheren SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren
Herrn Staatssekretär K.H. Frank,

W
i. d. d.
1. 4/2. 40.

Prag.

-1- Anlage

In der Anlage werden die auf Grund
einer Abmachung mit dem SS Standartenführer
Ballauf gemeinsam erlassenen Anordnungen
für Aufstellung und Vorbeimarsch anlässlich
des Geburtstages des Herrn Reichsprotectors
übersandt.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
Der Chef des Stabes
J. A.

11807
Schöne

Oberstleutnant d.G.

IV C 4

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Nr. 42 / 40 Az. 13 c 12 Abt. Ia / F. Gr .

Prag, den 31. 1. 1940.

A n o r d n u n g e n
für Aufstellung und Vorbeimarsch
anlässlich des Geburtstages des Herrn Reichsprotectors.

Am 2. Februar 1940 findet anlässlich des Geburtstages des Herrn Reichsprotectors gemeinsame Aufstellung und Vorbeimarsch von Truppenteilen der Wehrmacht, der SS und der Polizei auf dem Platz vor dem Czerninpalais statt. Hierzu wird im Einvernehmen mit dem SS Standortkommandanten von Prag, Standartenführer B a l l a u f für alle Teilnehmenden angeordnet:

1.) Es nehmen teil:

a) Offiziersabordnungen

15 Offiziere und Beamte der Wehrmacht. Namen werden von der Adjutantur des W.B. bekanntgegeben.

15 Offiziere, Führer oder Beamte, der SS und der Polizei.

b) Truppen (zugleich Reihenfolge für Aufstellung und Vorbeimarsch)

Kommandant von Prag

Musikkorps des Höh. Fl. Ausb. Kdo. 6

1 Kompanie der Luftwaffe nach Anordnung d. Höh. Fl. Ausb. Kdo. 6

1 Kompanie der 539. Division

1 Schützenkompanie der Division Nr. 155

1 Sturm SS

1 Kompanie Polizei.

2.) Aufstellung und Vorbeimarsch kommandiert für Wehrmacht, SS und Polizei der Kommandant von Prag, Oberst von B r i e s e n. Er regelt Versammlung, Abmarsch und Absperrung. Er gibt alle hierfür erforderlichen Weisungen unmittelbar an die teilnehmenden Verbände.

3.)

3.) Verlauf.

10,50 Uhr stehen die befohlenen Abordnungen und Truppenteile im Viereck vor dem Czerninpalais; Gewehr umgehängt, Seitengewehre bleiben am Ort. Offiziersabordnungen vor der Mitte des Palais mit der Front nach Osten. Truppe mit rechtem Flügel in Gegend des Nordtores des Czerninpalais.

11,00 Uhr wird der Herr Reichsprotector durch das Nordtor des Czerninpalais den Platz vor dem Palais betreten. Beim Herannahen des Herrn Reichsprotectors läßt Oberst von Briesen stillstehen und Augen rechts nehmen. Eingetretene Offiziere nehmen Säbel auf und salutieren. Die Musik spielt den Olgamarsch. Oberst von Briesen meldet dem Herrn Reichsprotector die angetretenen Formationen der Wehrmacht, der SS und der Polizei.

anschl. abschreiten der Front durch den Herrn Reichsprotector. Der Herr Reichsprotector wird hierbei vom Wehrmachtbevollmächtigten, von SS-Gruppenführer, Staatssekretär K.H. Frank, dem Befehlshaber der Ordnungspolizei, Gen.Lt. von Kämpfz und Oberst von Briesen begleitet. Nach dem Abschreiten der Front wird der Herr Reichsprotector die Offiziersabordnungen begrüßen und hierauf vor der Mitte des Czerninpalais Aufstellung nehmen.

anschl. Vorbeimarsch vor dem Herrn Reichsprotector. Die Offiziersabordnungen bleiben während des Vorbeimarsches hinter dem Reichsprotector stehen und salutieren nicht.

anschl. Abmarsch der Truppe. Der Herr Reichsprotector begibt sich zurück ins Czerninpalais. Das Musikkorps marschiert in den Innenhof des Palais. Im Innenhof des Czerninpalais spielt das Musikkorps bis 12,40 Uhr. Programm ist der Adjutantur des Wehrmachtbevollmächtigten

vorzulegen.

vorzulegen.

4.) Stärken je Kompanie (Sturm)

- 1 Kompanieführer
- 3 Zugführer
- 1 Oberfeldwebel
- 90 Unteroffiziere und Mann .

Gliederung nach Merkblatt zu H.Dv.130/2b ohne M.G., Zugtrupps und Kompanietrupps.

5.) Anzug.

Dienstanzug, Mantel, Stahlhelm, Gewehr, Handschuhe, keine Gasmaske. Offiziere Lederkoppel und Säbel. Offiziersabordnungen Mütze.

6.) Sanitätsdienst regelt der Kommandant von Prag für alle teilnehmenden Formationen.

7.) Die Aufstellung und der Vorbeimarsch werden am 1. Februar vormittags unter Leitung des Kommandanten von Prag vorgeübt. Hierzu sind am 1.2.40-7,30 Uhr alle zur Teilnahme vorgesehenen Formationen der Wehrmacht, der SS und der Polizei auf der U Nové Techniky (am Siegesplatz an der technischen Hochschule) eingetroffen. Einweisung erfolgt durch einen Offizier der Kdtr.Prag.

8.) Division Nr.155 stellt

zur Vorübung am 1. 2. und für den Vorbeimarsch am 2. 2. einen Ablaufoffizier und 2 Richtungsoffiziere, Meldung am 1. 2. 7,30 Uhr beim Einweiseroffizier der Kommandantur Prag an der technischen Hochschule U Nové techniky.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

J. Wierici

General der Infanterie

Verteiler s.umseitig.

Verteiler:

SS Standortkommandantur Prag	2
Befehlshaber der Ordnungspolizei (2
durch SS Standortkommandantur (
Kommandant von Prag	2
Division Nr. 155 Prag	3
539. Division Prag	2
Höh.Fl.Ausb.Kdo.6 Prag	3
W.E.J. Prag	1
W Rü Prag	1
Chef des Stabes	1
I a	1
I a 1	1
I a 2	1
T.O.	1
I b	1
I c	1
I c/W Pr	1
II a	1
H.Qu.	1
z.b.V.	1
III	1
IV a	1
IV b	1
IV c	1
H.W.N.O.	1
Ast	1
Marine Verb.Offz.	1
Major d.G. Möricke	1
Vorrat	10

22813

- 1 Der Höhere W-und Polizeiführer, W-Gruppenführer Frank, ✓
- 1 Der Persönliche Referent beim Höheren W-und Polizeiführer, Oberregierungsrat, W-Sturmabführer Dr. Gies, ✓
- 1 Führer W-Abschnitt XXXI, W-Oberführer Opländer, ✓
- 4 4./W-Totenkopf-Standarte, W-Standartenführer Reich, ✓
W-Obersturmbannführer Eschoppe,
W-Sturmabführer Jenz,
W-Hauptsturmführer Zeidler,
- 3 6./W-Totenkopf-Standarte, W-Oberführer Voß, ✓
W-Obersturmbannführer Göcke,
W-Obersturmbannführer von Stoiben,
- 4 7./W-Totenkopf-Standarte, Brunn, W-Brigadeführer Herrmann,
W-Standartenführer Martin,
W-Sturmabführer von Quirsfeld,
W-Hauptsturmführer Schmorell,
- 1 Führer 108./W Standarte W-Sturmabführer Dr. Weibgen, ✓
- 1 Führer 107./W-Standarte Brunn W-Sturmabführer Sladek,
- 1 Befehlshaber der Sicherheitspolizei W-Oberführer Dr. Stahlecker, ✓
- 1 Stapoleitstelle Prag W-Sturmabführer Dr. Geschke, ✓
- 1 Stapoleitstelle Brunn W-Hauptsturmführer Herrmann,
- 1 SD-Leitabschnitt Prag W-Obersturmbannführer Böhme, ✓
- 1 SD-Leitabschnitt Brunn W-Sturmabführer Endlich,
- 1 W-Fürsorgeführer Böhmen W-Sturmabführer Waigand,
Mähren
- 1 W-Gericht W-Hauptsturmführer Freiherr von Rollenberg,
- 1 Judenumsiedlungszentrale Prag W-Hauptsturmführer Eichmann,
- 1 Devisenschutzkommando Prag W-Untersturmführer, Zollrat, Wappenhensch,
- 1 Reichssicherheitsdienst beim RP. Prag, W-Hauptsturmführer Eckoldt,
- 1 Bodenamt stellv. komm. Leiter W-Sturmabführer Bartolomaitchek,
- 1 Komm. Leitung der Generaldir. d. staatl. Forste u. G. W-Hauptsturmführer v. Schmidt-Clevenow.

17
5/1

Der Höhere SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

20. Dezember 1939.

2001 118 1 S
1. XII 1939

St.S. 353/39. Führer des SS-Abchnittes
SS-Oberführer
Heranziehung von SS-Aerzten zum Wehrdienst.

Ohne.

Durchsicht erhalten Sie unter Bezugnahme
auf die fernmündliche Besprechung mit meinem per-
sönlichen Berater SS-Oberführer Dr. G. i. s.

21. XII. 1939
[Signature]

An den
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,
Prag.

Heil Hitler

SS-Gruppenführer

Wie mir gemeldet wird, sollen zum 1.1.1940
im Protektorat SS-Aerzte zum Wehrdienst eingezogen
werden. Mit Rücksicht darauf, dass die SS-Aerzte
im Rahmen der der Schutzstaffel im Protektorat zuge-
wiesenen Aufgaben besondere Funktionen wahrzunehmen
haben, wäre ich dankbar, wenn davon Abstand genommen
würde, die SS-Aerzte einzuziehen. Sollten Sie sich
hierzu ausserstande sehen, bitte ich um rechtzeitige
Benachrichtigung, damit ich die mir vorgesetzte
Dienststelle mit der Angelegenheit befassen kann.

01882

Heil Hitler!

SS-Gruppenführer.

Bitte wenden!

84.

14a

30. Dezember 1939

Der Höhere SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

21. XII. 1939

An den

Führer des SS-Abschnitts XXXIX,
SS-Oberführer Opländer,
Prag.

Ohne

Durchschrift erhalten Sie unter Bezugnahme
auf die fernmündliche Besprechung mit meinem per-
sönlichen Referenten SS-Sturmabführer Dr. Gies
zur Kenntnis.

Herrn Wehrmachtvolkswirtschaftlichen

Prag

Heil Hitler!

SS-Gruppenführer.

Wie mir berichtet wird, sollen am 1.1.1940
im Protektorat SS-Abschnitt zur Verbindung mit
3.) Wvl. am 27.12.1939 bei mir.
in Rahmen der Schutzstaffel im Protektorat zuge-
wiesenen Aufgaben besondere Funktionen wahrzunehmen
haben, wäre ich dankbar, wenn davon Abstand genommen
würde, die Absicht einzuhalten. Sollten Sie sich
hierzu entschließen, bitte ich um rechtzeitige
Benachrichtigung, damit ich die entsprechenden
Anordnungen mit der Angelegenheit belegen kann.



59810

Heil Hitler!

SS-Gruppenführer.

Bitte wenden!

Wehrersatz-Inspektion Prag
Gruppe IV b
Aktz: 49 e

Prag, den 27.12.39.

Zu: Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector in
Böhmen und Mähren, Nr. St. S. 353/39 vom 20.12.39.
Betr: Stellungnahme zum Bezugsschreiben (Heranziehung von SS-
Ärzten zum Wehrdienst).

An den

Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
P r a g .

Zum Bezugsschreiben nehme ich, wie folgt, Stellung:

1. Der Beginn des Krieges hat gezeigt, dass das Oberkommando der Wehrmacht im Bedarfsfalle an die W.E.I. Prag als für die Bereitstellung von San.-Off. im Protektorat allein zuständige Ersatzdienststelle Anforderungen stellt, die nur erfüllbar sind, ohne Schädigung des Lehrbetriebes an der Universität Prag und der ärztlichen Versorgung der deutschen Bevölkerung, wenn die W.E.I. in der Lage ist, das gesamte Material an Ärzten zu erfassen und unter Berücksichtigung aller für das Protektorat lebensnotwendigen Belange auf ärztlichem Gebiet so auszuwerten, dass im Bedarfsfalle der deutschen Wehrmacht die zur Betreuung der Truppen erforderlichen kriegsverwendungsfähigen Ärzte in einem militärischen und sanitätsdienstlichen Ausbildungsstand zur Verfügung stehen, der der Truppe die Gewähr einer einwandfreien militärärztlichen Versorgung gibt.
Zu diesem Zwecke ist es unbedingt erforderlich, in rascher Folge eine möglichst grosse Zahl junger Ärzte zur Grundausbildung einzuberufen mit dem Ziele der Beförderung bis zum Unterarzt. Nach Erreichung dieses Zieles (beim Heer z. Z. 12, bei der Luftwaffe 8 Wochen) werden die Ärzte wieder ihrer Zivilbeschäftigung zugeführt.
2. Es ist selbstverständlich, dass hierzu in erster Linie die jungen Ärzte der Prager Kliniken in Frage kommen, deren Einberufung die Lehrtätigkeit nicht beeinträchtigt, während von einer Einberufung frei praktizierender Ärzte nach Möglichkeit Abstand genommen wurde, um einerseits die ärztliche Versorgung der deutschen Bevölkerung durch deutsche Ärzte sicher zu stellen und andererseits den berechtigten Forderungen der Med.-Abteilung beim Reichsprotector hinsichtlich Freistellung von Amtsärzten, Amtshilfsärzten und Krankenhausärzten gerecht zu werden.
3. Es wurden einberufen: a. Zum Heer 30 Ärzte, von denen 12 bereits seit Kriegsbeginn in den Landeschützeneinheiten und in den Res.=Lazaretten Dienst taten.
Hiervon gehörten der „allgemeinen SS“ 4 an, also ein kleiner Teil, darunter einer, der auf seine dringende schriftliche Bitte einberufen wurde.
b. Zur Luftwaffe 21 Ärzte, die sich freiwillig gemeldet haben, und zwar fast alle bereits im frühen Sommer; das Verzeichnis derselben wurde mir durch den Luftgaurzt VIII gestellt. Ein einziger Arzt aus einem Universitätsinstitut ist nicht Freiwilliger, seine Einberufung erfolgte nach vorheriger Verständigung mit dem SS-Standortarzt. Dieser ist Mitglied der „allgem. SS.“

4. Entsprechend der in Ziffer 1 niedergelegten Auffassung über die Voraussetzung der Erfüllbarkeit grösserer Anforderungen von Ärzten durch die Wehrmacht hat die Zugehörigkeit zur " allgemeinen SS " keinen Einfluss auf die in Aussicht genommene Einberufung haben können, weil:
- I. diese Einberufung nur für kurzfristete Dauer erfolgt, lediglich zu dem Zwecke, im Falle der Not den kämpfenden Truppen brauchbare Truppenärzte zur Verfügung stellen zu können.
 - II. Nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Einberufenen überhaupt der " allgemeinen SS " angehört,
 - III. der " allgemeinen SS " als Mitglieder an sich sehr viele Ärzte angehören, sodass ein vorübergehender Ausfall einiger Ärzte kaum spürbar sein dürfte, (es liegt z.B. eine Liste vor, auf der von 36 Ärzten, die einer Gliederung angehören, 20 Mitglieder der " allgemeinen SS " sind),
 - IV. es mit Rücksicht auf die grosse Zahl der in der " allgemeinen SS " befindlichen jungen Ärzte sonst wohl nicht möglich wäre, das grosse Ziel zu erreichen, unserer kämpfenden Truppe (Wehrmacht) für Ausfälle nach bestem Können genügend ausgebildete Truppenärzte bereit zu stellen, wobei auch auf die Tatsache hinweise, dass z.B. allein die Aufstellung der L.- Sch.- Einheiten 35 Ärzte erforderte, wobei sich bereits in Kliniken Schwierigkeiten ergaben, dass ferner die Heimat weitgehend von Ärzten entblässt ist, dass endlich den Einberufungen an sich enge Grenzen gezogen sind, weil es für die Fortführung des Klinik- und vor allem Lehrbetriebes nicht tragbar ist, in nennenswerter Menge Dozenten und ältere Assistenten einzuberufen.

Die Rechtslage hinsichtlich der Ersatzstellung für die bewaffneten Teile der SS ist niedergelegt in der Verfg.:
O.K.W. 12 a AHA/Ag./ E (I d) vom 24.11.1939 ,
Nr. 10583 / 39

die eindeutig besagt, dass ab 1.12.39 die Rekrutierung der bewaffneten Teile der SS von der Aussenstelle des SS- Ergänzungsamtes am Standort des Wehrkreiskommandos XVII durchzuführen ist. Diese Aussenstelle wird gem. der Verfg. auf engste Zusammenarbeit mit der W.E.I. Prag hingewiesen werden.

Nachrichtlich:

W.E.I. Prag, Abt. IIc

I. A.

M. Perkendorf
Oberfeldarzt

20

Abschrift.

Wehrersatz-Inspektion Prag
Gruppe IV b

Prag, den 27.12.39.

Aktz.: 49 e

Zu: Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector in
Böhmen und Mähren, Nr. St.S. 353/39 v. 20.12.39.

Betr: Stellungnahme zum Bezugsschreiben (Heranziehung von
SS-Ärzten zum Wehrdienst).

An den
Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
P r a g .

Zum Bezugsschreiben nehme ich, wie folgt, Stellung:

1. Der Beginn des Krieges hat gezeigt, dass das Oberkommando der Wehrmacht im Bedarfsfalle an die W.E.I Prag als für die Bereitstellung von San.-Off. im Protektorat allein zuständige Ersatzdienststelle Anforderungen stellt, die nur erfüllbar sind, ohne Schädigung des Lehrbetriebes an der Universität Prag und der ärztlichen Versorgung der deutschen Bevölkerung, wenn die W.E.I in der Lage ist, das gesamte Material an Ärzten zu erfassen und unter Berücksichtigung aller für das Protektorat lebensnotwendigen Belange auf ärztlichem Gebiet so auszuwerten, dass im Bedarfsfalle der deutschen Wehrmacht die zur Betreuung der Truppen erforderlichen kriegsverwendungsfähigen Ärzte in einem militärischen und sanitätsdienstlichen Ausbildungsstand zur Verfügung stehen, der der Truppe die Gewähr einer einwandfreien militärärztlichen Versorgung gibt.

Zu diesem Zwecke ist es unbedingt erforderlich, in rascher Folge eine möglichst grosse Zahl junger Ärzte zur Grundausbildung einzuberufen mit dem Ziele der Beförderung bis zum Unterarzt. Nach Erreichung dieses Zieles (beim Heer z.Z. 12, bei der Luftwaffe 8 Wochen) werden die Ärzte wieder ihrer Zivilbeschäftigung zugeführt.

2. Es ist selbstverständlich, dass hierzu in erster Linie die jungen Ärzte der Prager Kliniken in Frage kommen, deren Einberufung die Lehrtätigkeit nicht beeinträchtigt, während von einer Einberufung frei praktizierender Ärzte nach Möglichkeit Abstand genommen wurde, um einerseits die ärztliche Versorgung der deutschen Bevölkerung durch deutsche Ärzte sicher zu stellen und andererseits den berechtigten Forderungen der Med.-Abteilung beim Reichsprotector hinsichtlich Freistellung von Amtsärzten, Amtshilfsärzten und Krankenhausärzten gerecht zu werden.

3. Es wurden einberufen: a) zum Heer 30 Ärzte, von denen 12 bereits seit Kriegsbeginn in den Landeschützeneinheiten und in den Res.-Lazaretten Dienst taten.

Hiervon gehören der Allgemeinen SS 7 an, also ein kleiner Teil, darunter einer, der auf seine dringende schriftliche Bitte einberufen wurde.

b) Zur Luftwaffe 21 Ärzte, die sich freiwillig gemeldet haben, und zwar fast alle bereits im frühen Sommer; das Verzeichnis derselben wurde mir durch den Luftgaurzt VIII zugestellt. Ein einziger Arzt aus einem Universitätsinstitut ist nicht Freiwilliger, seine Einberufung erfolgte nach vorheriger Verständigung mit dem SS-Standortarzt. Dieser ist Mitglied der Allgem.SS.

4. Entsprechend der in Ziffer 1 niedergelegten Auffassung über die Voraussetzung der Erfüllbarkeit grösserer Anforderungen von Ärzten durch die Wehrmacht hat die Zugehörigkeit zur Allgemeinen SS keinen Einfluss auf die in Aussicht genommene Einberufung haben können, weil:

- I. diese Einberufung nur für kurzfristige Dauer erfolgt, lediglich zu dem Zwecke, im Falle der Not dem kämpfenden Truppen brauchbare Truppenärzte zur Verfügung stellen zu können.
- II. Nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Einberufenen überhaupt der Allgemeinen SS angehört,
- III. der Allgemeinen SS als Mitglieder an sich sehr viele Ärzte angehören, sodass ein vorübergehender Ausfall einiger Ärzte kaum spürbar sein dürfte, (es liegt z.B. eine Liste vor, auf der von 36 Ärzten, die einer Gliederung angehören, 20 Mitglieder der Allgemeinen SS sind).
- IV. es mit Rücksicht auf die grosse Zahl der in der Allgemeinen SS befindlichen jungen Ärzten sonst wohl nicht möglich wäre, das grosse Ziel zu erreichen, unserer kämpfenden Truppe (Wehrmacht) für Ausfälle nach bestem Können genügend ausgebildete Truppenärzte bereit zu stellen, wobei ich auf die Tatsache hinweise, dass z.B. allein die Aufstellung der L.-Sch.-Einheiten 35 Ärzte erforderte, wobei sich bereits in Kliniken Schwierigkeiten ergaben, dass ferner die Heimat weitgehend von Ärzten entblösst ist, dass endlich den Einberufung an sich enge Grenzen gezogen sind, weil es für die Fortführung des Klinik- und vor allem Lehrbetriebes nicht tragbar ist, in nennenswerter Menge Dozenten und ältere Assistenten einzuberufen.

Die Rechtslage hinsichtlich der Ersatzgestellung für die bewaffneten Teile der SS ist niedergelegt in der Verfg.:

OKW 12 a AHA/Ag. E (Id) vom 24.11.1939,

Nr. 10583 / 39

die eindeutig besagt, dass ab 1.12.39 die Rekrutierung der bewaffneten Teile der SS von der Aussenstelle des SS-Ergänzungsamtes am Standort des Wehrkreiskommandos XVII durchzuführen ist. Diese Aussenstelle wird gem. der Verfg. auf engste Zusammenarbeit mit der W.R.I Prag hingewiesen werden.

I.A.
gez. Dr. Leckendorf
Oberfeldarzt.

Nachrichtlich:

W.E.I Prag, Abt. II c.



59807

21

Einschreiben.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Abt. IVb Ref. Ie Az. 49e
Tgb.Nr.: 22 / 39

Prag XIX, den 2. 1. 1940.

Der höhere - und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
12 39-1 W. E. J. Prag			
Eingang am: - 5. 1. 1940			Anlg.:
Führer	Stabsf.	Abt.	Bearb.

Bezug: dort. Schrb. Nr. St. S. 353/39 v. 20. 12. 39.
Gruppe IVb Az. 49e vom 27. 12. 39.
Betr.: Heranziehung von SS-Ärzten zum Wehrdienst.

An den
Herrn Höheren SS- u. Polizeiführer
beim Reichsprotector Böhmen und Mähren
Prag.

Wegang! 1. 1. 1940 957 ru

Anbei übersende ich über die angeschnittene Frage das Gutachten des zuständigen leitenden Arztes der Wehrersatz-Jnspektion.

Jch schließe mich demselben an. Das vordringliche Problem ist die vorsorgliche Sicherstellung von im Militärdienst ausgebildeten Ärzten für die Kriegs-Wehrmacht.

Dazu müssen die in Frage kommenden Ärzte militärärztlich ausgebildet werden.

Es wäre völlig ausgeschlossen, etwa alle Mediziner, die sich z.B. als Studenten irgendwie zur SS, als Gliederung der Partei, gemeldet haben, nunmehr als SS-Ärzte beanspruchen zu wollen. Da sich hoffentlich alle Medizinstudenten in irgendeiner Parteigliederung befinden, ständen praktisch überhaupt keine Ärzte der Reserve zur Verfügung der Kriegs-Wehrmacht, oder nur solche, die von den Parteigliederungen "abgegeben" werden.

Die endgültige Aushebung dieser militärisch ausgebildeten Ärzte unterliegt der Beschränkung des im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsprotector Frhrr. v. Neurath ergangenen Schreibens an das Oberkommando der Wehrmacht, das dort volle Billigung gefunden hat. Müssen Einberufungen dennoch erfolgen, so regelt das Verfahren die Verfügung "O.K.W. 10583/39 vom 24. 11. 39".

Bei offener Zusammenarbeit wird sich aber im Einzelfalle eine für alle Teile befriedigende Lösung finden lassen. Jch sehe deshalb gegebenenfalls dortigen Wünschen entgegen. Diese werden bei einer hohen militärischen Dienststelle nach sachlichen Gesichtspunkten behandelt, ohne Rücksicht darauf, ob Ihre vorgesetzte Dienststelle damit befaßt wird oder nicht.

- 1 Anlage.

Heil Hitler !

Lindner
General d. Jnf.

X

11a

Abteilung

- 2 -

militärischen Dienststelle nach sachlichen Gesichtspunkten be-
handelt, ohne Rücksicht darauf, ob Ihre vorgesetzte Dienststelle
damit befasst wird oder nicht.

Abt. IV b Ref. Ia. A. 4. 9
Tpo. Nr. 22/33

Heil Hitler!
gez. Friderici,
General d. Inf.

Besorg: Dorf. Bschp. v. 20.12.33 u.
Wst. Prag Gruppe IV Nr. 49 v. 27.12.1933.
Berat: Heranziehung von 28-Ärzten zum Wehrdienst.

1 Anlage.

An den
Herrn Hörsen 28- und Polizeiführer
beim Reichsprotector Böhmen und Mähren

P r a g



59805

Andel übersende ich über die bestimmte Frage des Gutachten
des zuständigen leitenden Wehrarzts-Inspektion.
Ich schliesse mich demselben an. Das vorliegende Problem ist die
vorsorgliche Sicherstellung von im Militärdienst ausgebildeten
Ärzten für die Kriegswehrrüstung.
Dazu müssen die in Frage stehenden Ärzte militärisch aus-
bilden werden.
Es wäre völlig ausgeschlossen, etwa alle Mediziner, die sich z. B.
als Studenten irgendwo zur 28. als Gliederung der Partei, gemeldet
haben, nurmehr als 28-Ärzte beanspruchen zu wollen. Da sich
hoffentlich alle Medizinstudenten in irgendeiner Parteigliederung
befinden, ständen praktisch überhaupt keine Ärzte der Reserve zur
Verfügung der Kriegswehrmacht, oder nur solche, die von den Par-
teigliederungen "abgegeben" werden.
Die endgültige Anbahnung dieser militärisch ausgebildeten Ärzte
unterliegt der Beschränkung des im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs-
protector Führer v. Wehrath ergangenen Schreibens an das Oberkommando
der Wehrmacht, das dort volle Billigung gefunden hat. Müssen Ein-
beratungen dennoch erfolgen, so regelt das Verfahren die Ver-
fügung "OKW 10585/33 vom 24.11.33".
Bei offener Zusammenarbeit wird sich aber im Einzelfalle eine für
alle teile betrieblende Lösung finden lassen. Ich esse deshalb
Egl. dortigen Wünschen entgegen. Diese werden bei einer hohen

20. Feber 1940.

Hö-
St.S. 168/40/353/39.

Heranziehung von SS-Aerzten zum Wehrdienst.
Dort. Schreiben vom 2.1.1940 - Zeichen Abt.IVb
Ref. Ie Az 49 e Tgb.Nr.: 22/39.

22. II. 1940

An den
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,
Prag.



Wie mir gemeldet wird, hat die einschlägige
Angelegenheit inzwischen eine befriedigende Regelung erfah-
ren. Ich sehe daher die Angelegenheit als erledigt an.

Hinsichtlich des letzten Absatzes des ein-
gangs angeführten Schreibens darf ich darauf hinweisen, dass
sein Inhalt mir unverständlich geblieben ist. Eine offene
Zusammenarbeit - d.h. eine rückhaltlose Mitteilung des bei-
derseits in einer Angelegenheit einzunehmenden Standpunktes -
hat m.W. bislang stets stattgefunden. Dass weiterhin Ihre
Dienststelle nach sachlichen Gesichtspunkten arbeitet, habe
ich bis zur Stunde nicht bezweifelt. Ich hätte unter diesen
Umständen keine Bedenken, wenn der beiderseits in Zukunft
noch zu führende Schriftwechsel von derartigen allgemeinen
Betrachtungen frei bleibt.

Heil Hitler!

SS-Gruppenführer.

2.) Z.d.A.

IV C 4

Prag, den 1.2.1940

24

Abt. Ic. Az. 1

- 6 Anlagen -

hat dem Herrn Reichsprotector vorgelegen.

BÜRO D. REICHSPRO
den 3. II. 1940
6 Anl.

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g .

Anbei überreiche ich einen Schriftwechsel mit dem Herrn Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Nach seinem letzten Schreiben vom 20.1.40 halte ich einen weiteren unmittelbaren Schriftwechsel nicht mehr für möglich und zweckmässig, sondern bitte um Abhilfe, da die Angelegenheit grundsätzlich erledigt werden muss.

Zu seinem Schreiben Nr. St.S. 63/40/346/39 v. 20.1. nehme ich wie folgt Stellung:

Mir ist jede Mitteilung über falsches Verhalten von Wehrmachtangehörigen im Protectorat, wie ich wiederholt geäussert habe, nur willkommen.

Sie muss aber von der mitteilenden Stelle nach Möglichkeit so weit präzisiert sein, dass darauf der Täter ermittelt und gegen ihn eingeschritten werden kann.

In den Mitteilungen nach Anlage 1, 2. Meldung wäre es z.B. richtig gewesen, wenn die Polizei ihrerseits an Ort und Stelle festgestellt hätte in welchem Geschäft und in welchen Gaststätten deutsche Wehrmachtangehörige nur tschechisch sprechen, etwas über Personalbeschreibung, Waffengattung, Datum usw. Das konnte nicht schwer sein.

Die 1. Meldung enthält schon etwas nähere Angaben. Tatsächlich konnte hier der Täter daraufhin ermittelt und seiner Bestrafung zugeführt werden. Im 2. Fall war dies mangels jeder Grundlage leider nicht möglich.

Um jedoch auch in diesem Fall sofort etwas zu veranlassen, da an der durch den Höheren SS- und Polizeiführer übermittelten Nachricht kein Zweifel bestand, wurde diese Mitteilung als Grundlage benutzt, die Kommandeure und Standortältesten in den vertraulichen "Anweisungen" darauf hinzuweisen.

Dass die Tatsache als solche richtig sein musste, ergab sich gerade daraus, dass der Herr Höhere SS- und Polizeiführer in anderen Fällen ausdrücklich mitteilte, dass seine Nachrichten nicht kontrolliert wären. Dann waren es eben Gerüchte, die entsprechend behandelt wurden.

IV 8-4

Es ist keineswegs notwendig, dass in die Zuständigkeit des Wehrmachtbevollmächtigten eingegriffen werden muss, wenn die meldende örtliche Polizeistelle versucht, sich beim Auftauchen von Klagen gegen die Wehrmacht, Grundlagen für ihre Angaben zu verschaffen, soweit es innerhalb ihrer Zuständigkeit eben möglich ist. Dass dabei in jedem Falle mit Takt vorgegangen wird, nehme ich als selbstverständlich an.

Meist wird sich die örtliche Polizeistelle mit dem örtlichen militärischen Kommandeur - in diesem Falle ^{A. K. W.} mit dem Kommandanten von Pilsen - in Verbindung zu setzen haben, die dann gemeinsam der Sache nachgehen.

Meldungen allgemeinen Inhalts über die Wehrmacht, wie die vorliegenden, auf dem Polizeidienstwege an die oberste Polizeistelle gelangen zu lassen, noch dazu ungeprüft, sind geeignet, das Ansehen der Wehrmacht zu schädigen und falsche Bilder hervorzurufen. Sie verzögern zu dem das Wesentliche, nämlich die Erfassung des Schuldigen und belasten höhere Stellen mit derartigen Angelegenheiten, die zunächst jede örtliche Stelle von sich aus erledigen kann.

Aus sachlichen Gründen halte ich es deshalb für falsch, wenn derartige Meldungen, ohne die Zwischenstellen damit zu befassen, den Zentralstellen zugeleitet werden.

Aus diesem sachlichen Grunde hatte ich daher auch den Wunsch ausgesprochen, Nachrichten über Polizei, SS oder Wehrmacht, soweit es sich nicht um schwerwiegende Fälle handelt, zunächst mal im gegenseitigen Einvernehmen zu klären und zu bereinigen. Das entspricht auch den gegebenen Bestimmungen. Ich halte deshalb diesen Wunsch aufrecht.

Wenn der Herr Höhere SS- und Polizeiführer jedoch im letzten Schreiben andeutet, dass die Zusendung der mich interessierenden Meldungen verhindern sollte, dass Vorgänge über den Reichslagebericht der Polizei zur Kenntnis des O.K.W. gelangten, und er nunmehr von dieser Rücksicht absieht und mir keine Meldungen mehr zuleitet, so verkennt er die Sachlage und die Stellung des Wehrmachtbevollmächtigten. Bei einer so hohen militärischen Dienststelle spielt es an sich keine Rolle, ob derartige Nachrichten über das O.K.W. gehen oder nicht. Sie werden sachlich erledigt gleich, ob in Pilsen, Prag oder Berlin.

Es kommt d.E. lediglich darauf an, dass das gewollte Ziel so schnell als möglich erreicht wird, nämlich die sachliche Abstellung jedweder auftauchender Misstände.

Deshalb halte ich es, wie bereits ausgeführt für unbedingt notwendig, dass alle deutschen Dienststellen im Protektorat bei Klagen

gegen eine andere Dienststelle sich mit dieser so rasch als möglich und zwar möglichst mit Tatsachenmaterial in Verbindung setzen, damit diese in der Lage ist, schon örtlich Abhilfe zu schaffen. r

Grivier.



22801

Der Höhere SS- und Polizeiführer Prag, den 24. 11. 1939
beim Reichsprotector
in Böhmen u. Mähren

Nr. St.S. 297/39

Betrifft: Nachrichten über das Verhalten
der Wehrmachtangehörigen im Protektorat

Vorgang: Dort bekannt.

An den

Chef des Stabes
beim Herrn Wehrmachtbevollmächtigten

P r a g

Wunschgemäß übermittle ich Ihnen eine Reihe weiterer
Nachrichten über das Verhalten von Wehrmachtangehörigen
im Protektorat:

Der Polizeibericht vom 23. 11. 1939 enthält folgende
Mitteilung:

1.) " Am 22. 11. wurde ein deutscher Wehrmachtangehöriger (Artillerist) in einem Pilsener Geschäft von einem deutschen Verkäufer mit " Heil Hitler " begrüßt. Der Soldat äusserte seine Wünsche trotzdem in tschech. Sprache und bequeme sich erst allmählich dazu, ebenfalls deutsch zu sprechen. Als beim Weggehen des Artilleristen der Verkäufer erneut mit dem Deutschen Grusse grüsste, drehte sich der Soldat an der Tür um und sagte spöttisch: " Ich grüsse nicht mit Heil Hitler !"

Der Polizeibericht vom 24. 11. 1939 enthält folgende Mitteilungen:

2.) " In Pilsen wird von der deutschen Bevölkerung stark missbilligt, dass häufig Wehrmachtangehörige von Auswärts (angeblich aus dem Sudetengebiet) beim Betreten von Geschäften, Gaststätten usw. nur tschechisch sprechen!"

" Die in Frankstadt (Bez. Mistek) liegenden deutschen Soldaten klagen darüber, dass sie in allen tschechischen Geschäften von den Verkäufern nur widerwillig bedient werden."

"In Theresienstadt fiel auf, dass Angehörige der Deutschen Wehrmacht ihre Einkäufe in jüdischen Geschäften tätigen, obwohl diese als solche bezeichnet sind."

" In dem Kaffeehaus "Lod " am Graben in Prag spielt weiterhin die Damenkapelle Karin Ostra, die vielfach in tschechischer Nationaltracht auftritt und Lieder provokatorischen Inhalts spielt. Es fiel auf, dass sich nach

einer

27a

einer derartigen besonders demonstrativen Darbietung auch Angehörige der Deutschen Wehrmacht an dem lebhaften Applaus des tschechischen Publikums beteiligten.

Mr. Dr. S. 29/33

Betreff: Nachrichten über das Verhalten der Wehrmachtangehörigen im Protektorat

Vorname: Dort bekannt

gez.: Unterschrift
SS.- Gruppenführer.

Graf des Stebes

beim Herrn Wehrmachtangehörigen

F. d. R.

P. R. S.

[Handwritten Signature]
Oberstleutnant.

Wunschgemäß übermittelt die Nachrichten über das Verhalten der Wehrmachtangehörigen im Protektorat:

Der Polizeibericht vom 22. II. 1939 enthält folgende

Mitteilungen:

" Am 22. II. wurde ein deutscher Wehrmachtangehöriger (Artillerist) in einem Pilsener Geschäft von einem deutschen Verkäufer mit "Heil Hitler" begrüßt. Der Soldat äußerte seine Wünsche trotzdem in tschechischer Sprache und beantwortete nicht erst schriftlich dazu, ebenfalls deutsch zu sprechen. Als beim Weggehen des Artilleristen der Verkäufer erwiderte, dass er dem Deutschen Grünsüßholz geben werde, sagte er dem Verkäufer an der Tür um und sagte spätlich: "Ich grüße nicht mit Heil Hitler!"



59800

Der Polizeibericht vom 24. II. 1939 enthält folgende Mitteilungen:
" In Pilsen wird von der deutschen Bevölkerung stark missbilligt, dass häufig Wehrmachtangehörige von Anwärtern (angehört aus dem tschechischen) beim Betreten von Geschäften, Gaststätten usw. nur tschechisch sprechen.
" Die in Pragstadt (Bez. Mladá) liegenden deutschen Soldaten klagen darüber, dass sie in allen tschechischen Geschäften von den Verkäufern nur widerwillig bedient werden."

In Pragstadt fiel auf, dass Angehörige der Deutschen Wehrmacht ihre Einkäufe in jüdischen Geschäften tätigen, obwohl diese als solche bezeichnet sind.
" In dem Kaffeehaus "Lod" am Graben in Prag spielt weiterhin die Damekapelle Karin Oestre, die vielfach in tschechischer Nationaltracht auftritt und Lieder provokatorischen Inhalts spielt. Es fiel auf, dass sich nach

einzel

SS.- Gruppenführer
Karl Hermann F r a n k
Staatssekretär

Prag, den 18. Dez. 1939

St. S. 346/39

An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten

P r a g

Betrifft: Weisungen Nr. 20

Vorgang: Dort. Rundschreiben v. 5.12.39
Zeichen Nr. 4008/39 geh.

In den fraglichen Weisungen ist auf Seite 6 Nr. 13 "Gebrauch der deutschen Sprache" eine Meldung des Inhaltes angeführt, dass in Pilsen häufig Wehrmichtsangehörige von auswärts (angeblich aus dem Sudetengebiet) beim Betreten von Geschäften, Gaststätten usw. nur tschechisch sprächen. Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung, ^{dankbar} auf welche Unterlagen sich die Annahme stützt, dass die fraglichen Wehrmichtsangehörigen aus dem Sudetengebiet stammen.

Heil Hitler !

gez.: F r a n k

SS.- Gruppenführer.

F. d. R.

*Günther P...
Oberstleutnant.*

Auszug aus Weisungen Nr. 20.
Nr. 4008/39 geh. Abt. Ia l v. 5.12.39

G e h e i m ! .

13.) Gebrauch der deutschen Sprache.

Nach Mitteilung der Polizei wird in Pilsen von der deutschen Bevölkerung Klage geführt, dass häufig Wehrmachtangehörige von auswärts (angeblich aus dem Sudetengebiet) beim Betreten von Geschäften, Gaststätten usw. nur tschech. sprechen. Es ist selbstverständlich, dass der deutsche Soldat deutsch spricht und seine tschechischen Sprachkenntnisse nur dann verwertet, wenn es dienstlich notwendig ist.

Ich ersuche die Herren Kommandanten und Standortältesten auch in dieser Hinsicht das Verhalten der Wehrmachtangehörigen überprüfen zu lassen.

(I c Az. l v. 30. 11. 39.)

82728

Prag, den 21. 12. 39

Abt. Ic. Az. 1

A b s c h r i f t.

30

Bezug: Dort. Schreiben v. 18. Dez. 1939 St. S. 346/39

Betrifft: Weisungen Nr. 20.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer F r a n k,

P r a g

In dem oben angezogenen Schreiben wird um Mitteilung gebeten, auf Grund welcher Unterlagen sich die Annahme stützt, dass Wehrmattsangehörige von auswärts, die nur tschechisch sprächen, aus dem Sudetengebiet seien. Hierzu darf ich mitteilen, dass diese Notiz Ihrem Schreiben vom 24. November Nr. 297/39 wörtlich entnommen ist.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren
gez. Friderici
General der Infanterie.

F. d. R.

Jan Friderici
Oberstleutnant.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 28. Dez. 1939

Nr. St. S. 363/346/39

Betrifft: Weisungen Nr. 20.

Vorgang: Dort. Schreiben v. 21.12.1939
Zeichen Abt. I c Az. 1

An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten

P r a g

Der Umstand, dass ich Ihnen die fragliche Notiz seinerzeit zugeleitet hatte, ich also als Quelle für diese in Frage komme, ist mir bekannt. Ich nahm nun an, dass Ihrerseits die Richtigkeit der Notiz nachgeprüft worden wäre. Unter dieser Voraussetzung wäre es für mich von Interesse gewesen, zu erfahren, ob es sich tatsächlich um Wehrmachtangehörige aus dem Sudetengebiet gehandelt hat. Damit wird meine Rückfrage vom 18.12.1939 - Zeichen St. S. 346/39 verständlich. Diese Rückfrage bitte ich als erledigt zu betrachten, da ich nach dem dortigen Schreiben folgern muss, dass die Notiz ungeprüft in die Weisungen Nr. 20 aufgenommen worden ist.

Heil Hitler !

gez.: Unterschrift [Name]
SS- Gruppenführer.

F. d. R.

Anton [Name]
Oberstleutnant.

Bezug: Dort. Schreiben Nr. St.S. 363/346/39 v.28.12.39

Betrifft: Weisungen Nr. 20.

An den

Herrn Höheren SS- und Polizeiführer beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g

Anfragen können nur so beantwortet werden, wie
sie gestellt sind.

Im übrigen musste ich annehmen, dass eine
Polizeimeldung, insbesondere wenn sie durch den Herrn
Höheren SS- und Polizeiführer an die oberste mili-
tärische Wehrmachtsdienststelle geleitet wird, be-
reits geprüft ist. Ich bitte auch in Zukunft, mir
durch Polizeistellen nur solche Mitteilungen zusenden
zu lassen, die polizeilicherseits innerhalb ihrer Zu-
ständigkeit bereits geprüft sind und mir Unterlagen
an die Hand geben, um sie militärisch zu verwenden
bzw. die Täter rasch zu ermitteln.

Mit der ersten Meldung im dortigen Schreiben
vom 24. 11. konnte der Täter festgestellt werden.
Er war tatsächlich ein Sudetendeutscher und sieht
seiner gerichtlichen Aburteilung entgegen.

Heil Hitler !
gez.:Friderici

F. d. R.

Friderici
Oberstleutnant.

General der Infanterie.

Der Höhere SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 20. Januar 1940

Nr. St.S. 63/40/346/39

Betrifft: Weisungen Nr. 20.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 2.1.1940
Zeichen Abt. I c Az.: 1 3/40 geh.

An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten

P r a g

Die Entscheidung der Frage, nach welchen Grundsätzen Anfragen von Ihnen beantwortet werden, muss ich Ihnen überlassen. Ich kann deshalb von der Mitteilung, Anfragen könnten nur so beantwortet werden, wie sie gestellt seien, lediglich Kenntnis nehmen.

Ihre Annahme, eine Polizeimeldung sei, wenn ich sie Ihnen zuleite, bereits überprüft, ist unzutreffend. Im Durchschnitt der Fälle würde eine Überprüfung der Meldung dazu führen, dass ich in Ihre Zuständigkeit eingreifen würde. Infolgedessen habe ich in einer Reihe von Fällen auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Meldung nicht überprüft sei. Ein anderes Verfahren kann ich leider zur Vermeidung von Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Zuständigkeit nicht einschlagen und bin somit ausserstande, Ihrer Bitte, nur eine überprüfte Meldung vorzulegen, zu entsprechen. Das Verfahren, Ihnen jede Sie interessierende Meldung zu übersenden, sollte verhindern, dass die der Meldung zugrundeliegenden Vorgänge über den Reichslagebericht zur Kenntnis des O.K.W. gelangten. Unter den obwaltenden Umständen halte ich es im Interesse der Zusammenarbeit für zweckmässig, Ihnen in Zukunft keine Meldung mehr zuzuleiten.

Heil Hitler!
gez.: Unterschrift
SS.- Gruppenführer.

F. d. R.

M. J. ...
Oberstleutnant.

Prag. 2/40 (mit 10 Blatt)

34
Geheim!

DER REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN

mit Vorzug
St. S.

WB hat Abschrift
erhalten.

4/10
/ 2

Ich halte einen Papierkrieg, wie er in dem vorgelegten Schriftwechsel zwischen dem Wehrmachtbevollmächtigten und dem Höheren W- und Polizeiführer zum Ausdruck kommt, in jetziger Zeit für abwegig und bitte ihn in Zukunft zu unterlassen. Ich bitte ferner bei schriftlichen Auseinandersetzungen, soweit diese erforderlich sind und nicht besser durch mündliche oder telefonische Besprechungen ersetzt werden, im Tone dem Umstand Rechnung zu tragen, daß die Erledigung einer sachlichen Differenz durch Schärfe der Worte nicht erleichtert wird.

Im übrigen stimme ich der Ansicht des Wehrmachtbevollmächtigten bei, daß alle Dienststellen im Protektorat bei Klagen gegen eine andere Dienststelle sich mit dieser so rasch als möglich u.zw. mit Tatsachenmaterial in Verbindung setzen soll, um rasch eine örtliche Abhilfe zu schaffen.

Prag, den 10. Februar 1940.

Zwei Exemplare gewonnen

5/12/40

Geheim

Prag, den 22. April 1940.

G.R. mit 8 Anlagen

SS-Obersturmbannführer Böhme,
P r a g ,

SD-Vertabschnitt Deaa		Finl. - 8 -
50283	24 APR. 1940	
Bearbeiter:	Mittelsachen: <i>Wes.</i>	

zur Kenntnis und Auswertung übersandt.

SS-Gruppenführer Frank hat nicht die Absicht, die einschlägige Angelegenheit weiter zu verfolgen, sieht sie vielmehr, wie sich auch aus seiner handschriftlichen Notiz vom 12.2.1940 ergibt, als erledigt an.

H e i l H i t l e r !

SS-Sturmbannführer.

1. N
2. H. v. ...

W.
v. a. d.

1. 2/5.40.

IV C 4

, den 24.1.1940.

26. 1. 1940

Sehr geehrter Herr Oberst!

Auf das lebhafteste bedauere ich, dass Ihnen aus der Firmierung des fraglichen Schreibens Ungelegenheiten entstanden sind. Ich bin an sich gehalten, den Schriftwechsel mit der Wehrmacht im Protektorat über den Wehrmachtbevollmächtigten, Herrn General Friderici, laufen zu lassen. Ich bitte deshalb, dafür Verständnis zu haben, dass auch im vorliegenden Falle dieser Weg beschritten worden ist. Zur Sache selbst darf ich noch mitteilen, dass nach einer soeben eingegangenen Mitteilung des Reichsführers SS die Abstellung von Wachmannschaften aus den Beständen der Waffen-SS nicht mehr möglich ist.

Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung und

Heil Hitler!
bin ich Ihr

00726

An Herrn
Oberst König,
Prag,
Siegplatz.

h.

2.

Zum Vorgang.

IV C4

Abt. Ic. Az. 1

Bezug: Schreiben der Gauleitung Sudetenland.
vom 16.1.40 an Staatssekr. Frank.

Betrifft: Wehrmacht in Olmütz

St. S.
Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Eingeg. Prag, den 14 II. 1940

An den

Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

P r a g

Innerhalb der Standortgrenze marschieren ge-
schlossene Abteilungen in Exerzierordnung und er-
weisen Ehrenbezeigung. Beim Marsch in Exerzier-
ordnung wird, den Vorschriften entsprechend, nicht
gesungen.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
der Chef des Stabes

J. A.

Oberstleutnant.

10702

Nach Abgang: An den Standortältesten
O l m ü t z.

118/9

St. S.
i. a. d.
1. 2/2. 40.

IV C 4

9.

25. Januar 1940.

St.S. 83/40.

26. 1. 1940

an den
Wehrmachtbevollmächtigten
Herrn General F r i d e r i c i,
P r a g .

Betr: Entschuldung des Stabskapitäns a.D. Friedrich
A d a m, Prag.
Vorg: O h n e .
Anl.: 1 Heft.

Bei mir ist, wie sich aus dem Inhalt des Heftes er-
gibt, die Gattin des Stabskapitäns A d a m wiederholt
vorstellig geworden und hat gebeten, ihr in der Frage
der Entschuldung ihres Mannes behilflich zu sein. Ich
hatte mich der Angelegenheit deshalb angenommen, weil
die Lage der Familie Adam offenbar recht schwierig ist.
Da in der Zwischenzeit Adam den ihm bereits seit lan-
gem angeratenen Antrag an das tschechische Ministerium
für Nationalverteidigung in Liquidation auf Gewährung
einer Abfindung endlich gestellt hat, trete ich meine
Vorgänge an Sie mit der Bitte ab, sich des Falles an-
zunehmen. Adam wird meines Wissens derzeit bei Ihrer
Behörde beschäftigt und bewirbt sich um seine Aufnahme
als Offizier in die deutsche Kriegsmarine. Ein Abgabe-
bescheid ist nicht erteilt worden.

He i l H i t l e r !

2. Z.d.A.

IV C 4

Sicherheitsdienst RF4
SD-Leitabschnitt Prag.
E

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 21. FEB. 1940
Tgb. Nr.: 1252
Prag, den 20. Februar 1940.

Herrn
Staatssekretär beim
Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,
4-Gruppenführer K. H. Frank,
Prag.

Betr.: Undiszipliniertes Verhalten deutscher Polizei- und
Wehrmachtangehöriger in Königgrätz.

Folgende aus Königgrätz hier eingegangene Meldung
wird mit der Bitte um Kenntnisnahme mitgeteilt:

"Deutsche Polizei- und Wehrmachtangehörige fielen
bei einer tschechischen Veranstaltung am Samstag, den 17.d.M.
in Königgrätz (Maskenball im Schützenhaus) durch ihr betrun-
kenes Verhalten besonders auf. Es kam u.a. zu Verbrüderungs-
szenen und gegenseitigen Umarmungen mit Angehörigen der tsche-
chischen Regierungstruppe. Im Saale in der Nähe stehende
Tschechen spotteten über diese Vorgänge und äusserten sich
bezüglich der von den Deutschen konsumierten Schnapsmengen,
dass die deutschen Soldaten und Polizisten auf diese Art
ihre Wut über das "Dienen müssen" hinunterspülen."

W. J. J. J.

4-Obersturmbannführer

BdO zur Rückfrage
W.
Vorbestimmung keine für 18 M.
Verordnung vom 18 M.
/ 24/2.40.

1094

Prag, den 24. Feber 1940.

1. Vermerk.

Es liegen Klagen vor, dass sich Angehörige der Ordnungspolizei uniformiert in übel beleumundeten Lokalen Prags in angeheitertem Zustande aufhalten und sich mit tschechischen Frauen in einer dem deutschen Ansehen abträglichen Weise einlassen (vgl. hierzu den mündlich erstatteten Bericht von SS-Obersturmbannführer Böhme).

- 2. Mit diesem Vermerk
 SS-Gruppenführer Frank
 zur Besprechung mit Herrn Generalleutnant v. Kamptz
 vorgelegt.

Handwritten notes in red ink:
 Generalleutnant v. Kamptz
 Wehrmacht, 55. Pz. Div. *Stapo*
 Auftrag an mich *Frank* W.B.
 Offizier *Frank*

Handwritten signature and date:
 26/II

29. Feber 1940.

St.N. 184/40.

Aufstellung von gemischten Streifen zur

Kontrollzwecke der Nachtlokale.

Ohne.

2. III. 1940

An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,

Praga 6.

wenn sein Zustand es notwendig macht, ist es notwendig, dass die Streifen in den Nachtlokalen aufgestellt werden. Die Streifen sind in der Regel in der Form von einem Streifen aus Papier zu machen, der in der Mitte einen roten Streifen hat, der die Aufschrift 'Nachtlokale' trägt. Die Streifen sind in der Regel in der Form von einem Streifen aus Papier zu machen, der in der Mitte einen roten Streifen hat, der die Aufschrift 'Nachtlokale' trägt.

Nach den mir vorliegenden Meldungen ist der Betrieb in den Prager Nachtlokalen zur Zeit derart, dass die Folge des Verhaltens der Deutschen, die teils in Uniform, teils in Zivil die Lokale besuchen, das deutsche Ansehen bei der tschechischen Bevölkerung ernstlich gefährdet ist. Ich glaube, mit Ihnen in der Auffassung einig zu sein, dass gegen eine derartige Entwicklung sofort und nachhaltig eingeschritten werden muss. Hierbei können Schwierigkeiten, die im Begriff der Zuständigkeit ihren Ursprung haben, keine Rolle spielen. Entscheidend ist allein die Frage, wie das Ziel, das Prager Nachtleben von zu Lasten des deutschen Ansehens gehenden Exzessen zu befreien, erreicht werden kann. Ich würde deshalb vorschlagen, dass gemischte Streifen gebildet und eingesetzt werden, die unter der Führung eines Unterführers bzw. Führers der Wehrmacht stehen und die berechtigt sind, jeden Deutschen, gleichgültig um welche Person es sich handelt, erforderlichenfalls des Lokales zu verweisen und,

HN 40a

29. Februar 1940

wenn sein Zustand es notwendig macht, auch vorläufig festzunehmen. Den Streifen wären Angehörige der Waffen-SS, der Ordnungspolizei, der Kriminalpolizeistelle und der Geheimen Staatspolizei zuzuteilen. Es bedarf keiner Erörterung, dass es sich bei den Männern, die für derartige Streifen abgestellt werden, um ausgesuchtes und körperlich kräftiges Menschenmaterial handeln muss; denn die Autorität der Streifen darf in keinem Falle aufs Spiel gesetzt werden. Die Streifen wären mit Kraftfahrzeugen auszustatten, sodass die Lokale in Prag jeweils in einer Nacht restlos erfasst werden könnten. Zeitlich wäre der Einsatz der Streifen dahin zu beschränken, dass sie erst nach 1 Uhr nachts ihren Dienst aufnehmen. Die Abstimmung des Dienstes der Streifen mit den von der tschechischen Polizei gestellten Streifen bereitet keine Schwierigkeiten. Bestehende Einrichtungen der Wehrmacht, der Waffen-SS usw., die sich auf den Streifendienst beziehen, werden nicht berührt, sondern sollen nebenher weiterlaufen. Ich wäre dankbar, wenn ich alsbald in den Besitz Ihrer Stellungnahme gelangen würde. Hierbei bemerke ich, dass ich Ihnen zu einer sachdienlichen mündlichen Aussprache zur Verfügung stehe.



Heil Hitler!

59786

SS-Gruppenführer.

2.) Wvl. am 10. 5. 1940 bei mir.

handelt, erforderlichenfalls des Lokales zu verweisen und

Prag, den 19.3.1940 41

Abt. Ic.

242/40 geh

Bezug: St.S. 184/40 v. 29.2.40

Betr.: Aufstellung von gemischten Streifen zur Kontrolle der Prager Nachtlokale.



An den

Herrn Höheren SS- und Polizeiführer beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g .

Die Auffassung, dass es notwendig ist, gegen Elemente einzuschreiten, die durch ihr Verhalten in der Öffentlichkeit das Ansehen des Deutschtums gefährden, wird durchaus geteilt.

Das Verhalten Wehrmichtsangehöriger in Lokalen Prags wie in den anderen Standorten wird daher ständig von eigens hierzu eingesetzten Streifen überprüft.

Des weiteren ist durch das O.K.H. ein besonderer, mit erheblichen Befugnissen ausgestatteter Streifendienst eingerichtet worden, der ebenfalls die Aufgabe hat, das Verhalten von Wehrmichtsangehörigen zu überprüfen und ständig zu beaufsichtigen.

Die Heranziehung von Wehrmichtsangehörigen zur Führung und Durchführung gemischter polizeilicher Streifen liegt jedoch ausserhalb des Arbeitsgebietes der Wehrmacht und der ihr gesetzten Aufgaben. Aus diesem Grunde kann eine Beteiligung seitens der Wehrmacht an den vorgeschlagenen gemeinsamen Streifen leider nicht erfolgen.

Werden polizeiliche Massnahmen getroffen, so stelle ich mir die Durchführung, für den Fall, dass das Verhalten von Wehrmichtsangehörigen zu Beanstandungen Anlass gibt, folgendermassen vor:

Sofortige telefonische Mitteilung an den Offizier v. Dienst der Kommandantur Prag, der unverzüglich ein militärisches Streifenkommando in das betr. Lokal entsendet, das in wenigen Minuten eintrifft und dann alles weitere bezgl. der Wehrmichtsangehörigen veranlasst.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Anders
General der Infanterie.

42

22. April 1940.

St.S. 297/40.

Aufstellung von gemischten Streifen zur
Kontrolle der Prager Nachtlokale.
Dort. Schreiben vom 19.3.1940 - Zeichen Abt.Ic 242/40 geh.

26. IV. 1940
1.

An den
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichs-
protektor in Böhmen und Mähren,
P r a g .

Ich habe von Ihren Ausführungen Kenntnis genommen
und werde die Aufstellung von gemischten Streifen
aus Angehörigen der Waffen-SS, der Ordnungspolizei,
der Kriminalpolizeileitstelle und der Geheimen Staats-
polizei nunmehr von mir aus veranlassen.

Für den Fall, dass das Verhalten von Wehrmachtange-
hörigen zu Beanstandungen Anlass gibt, wird die tele-
fonische Mitteilung an den Offizier vom Dienst der
Standortkommandantur Prag veranlasst werden.

H e i l H i t l e r !

SS-Gruppenführer.

2. Wv.am 29.4.1940 bei mir.

1195. anl.

*W.
S. e. d.
1. 10/5. 40.*

1104

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren
Nr. 136/40 geh.

Prag, den 24. Februar 1940.

Geheim!

Weisungen Nr. 3.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 29. FEB 1940
Tgb. Nr.: 1418

11/3

4
i. a. d.
1. 7/3. 40.

1.) Abhören ausländischer Rundfunksender.

Das OKW WNV/Abw. III/W.Pr. (IIIc) hat unter Nr. 1050/40 vom 26.1.1940 folgende Verfügung erlassen:

"Die Reichsregierung hat gleich zu Kriegsbeginn durch die "Verordnung über ausserordentliche Rundfunkmassnahmen" vom 1.9.1939 das Abhören fremder Sender verboten und unter schwere Strafe gestellt. Hohe Zuchthausstrafen mussten bereits gegen pflichtvergessene Volksgenossen verhängt werden. Von allen Wehrmachtangehörigen muss auf diesem, wie auf allen anderen Gebieten strengste Selbstdisziplin verlangt werden.

Aus verschiedenen Vorgängen ist ersichtlich, dass die Bezugsverfügung durch Wehrmachtangehörige in und ausser Dienst häufig fahrlässig übertreten wird. Demgegenüber wird nochmals zum Ausdruck gebracht, dass das Abhörverbot fremder Rundfunksender unbedingt für alle Wehrmachtangehörigen gilt, soweit sie nicht durch ihre zuständigen Vorgesetzten entsprechend der Bezugsverfügung ausdrücklich dienstlich mit dem Abhören beauftragt sind.

Die Wehrmachtteile werden gebeten, auf die Durchführung oben erwähnter Verfügung und der dazu erlassenen Zusatzverfügung zu achten und sich durch häufige Stichproben bei allen Dienststellen und Truppenteilen über ihre strenge Durchführung zu vergewissern.

Die Truppe muss ausserdem laufend über die Schädlichkeit derartiger Auslandssendungen belehrt werden, wobei das Schwergewicht weniger auf Drohen mit Bestrafung, als vielmehr auf Erwecken der moralischen Abwehrkraft zu legen ist.

IV C 4

Anhaltspunkte für die Belehrungen finden sich in den übersandten Merkblättern über Feindpropaganda und in dem Beitrag "Nur ein Kavalierversbrechen?" in dem Material zur geistigen Betreuung der Truppe vom 14.1.1940 (Siehe Pressedienst des W.B. Folge MO vom 1.II.1940 Seite 36!).

Ausserdem ist folgender Hinweis zweckmässig:
Das Hauptmittel der Gegner im Kampf gegen die seelische Widerstandskraft unseres Volkes ist der Rundfunk. Wer als deutscher Soldat seine Seele und seinen Geist dieser feindlichen Propagandawaffe aussetzt, begeht seelische Selbstverstümmelung. Sie ist nicht minder verächtlich als die feige körperliche Selbstverstümmelung.

Fruchten Belehrungen und Warnungen nicht, so ist es Pflicht eines jeden, dem nächsten Disziplinarvorgesetzten Meldung zu erstatten."

(Ic/W.Pr.Az. I A 1 k. vom 9.2.40.)

2.) Geheimhaltung von Truppentransporten.

Mit Verfügung Oberkommando der Wehrmacht, Chef des Transportwesens der Wehrmacht, F.Abt. Az. 3 d 14 (I e) Nr.7600/39 geh. vom 25. Januar 1940, ist angeordnet worden:

- 1.) Es ist verboten, dass Truppenteile oder Dienststellen der Wehrmacht, Dienststellen der Reichsbahn beauftragen Befehle, Bekanntmachungen und Nachrichten an Transporte oder einzelreisende Soldaten, womöglich durch Ausrufen oder Lautsprecher, zu übermitteln. Derartige Anträge sind an die Transportdienststellen (Transportkommandanturen, Ausladekommissare, Bahnhofsoffiziere) zu richten, die ggf. Weisungen über Behandlung des Auftrages bei den zuständigen Stellen einholen. Sie haben dafür zu sorgen, dass bei der Weitergabe dienstlicher Angelegenheiten an Reisende die Geheimhaltung militärischer Belange gewährleistet wird.

Zulässig sind lediglich Bekanntgaben, auch durch Lautsprecher, für die Leitung und Ordnung des Urlauberverkehrs.

2.) Die Weiterleitung von Briefschaften einzelner Wehrmachtangehöriger aus Truppenzügen durch Eisenbahn- und Postbedienstete oder Zivilpersonen ist verboten. Während des Transportes dürfen nur Postkarten geschrieben werden. Diese sind durch den Transportführer oder einen zuverlässigen Beauftragten desselben zu sammeln und zu überprüfen. Es dürfen in ihnen ausser Feldpostnummer, Dienstgrad und Namen keinerlei Angaben über Truppenteil des Absenders, Fahrtweg, Aufenthaltsstationen enthalten sein. Der Transportführer übergibt die gesammelte und geprüfte Post nach Beendigung der Fahrt der Feldpost.

3.) Es ist verboten, dass Offiziere und Mannschaften auf Eisenbahntransporten ihre Angehörigen fernmündlich, durch Fernschreiben oder auch durch Mittelspersonen mündlich auf Durchfahrtsbahnhöfen bestellen, da hierdurch die Geheimhaltung von Truppenverschiebungen durchbrochen wird.

Bei Halten von Truppentransporten auf Bahnhöfen sind nach Möglichkeit Bahnsteige, Rampen und Ladestrasen durch die Reichsbahn oder die Bahnhofswachen im Einvernehmen mit den Reichsbahndienststellen, falls erforderlich, von Zivilpersonen zu räumen.

Vorstehende Geheimhaltungsbestimmungen sind den Truppenteilen laufend, besonders aber vor Abtransporten, bekanntzugeben. Die Truppe ist darauf hinzuweisen, dass Verstösse gegen die Geheimhaltungsbestimmungen schwere Bestrafung nach sich ziehen.

(T.O.Az. 43 a Nr. 42/40 geh.)

3.) Unterstützung der Wirtschaft mit Transportmitteln.

Mit Erlass Ch d H Rüst Az. 66 VA/Ag V IV/V 7 (XVI)
95/40 g.
vom 16.1.1940 ist der H.V. bekanntgegeben, dass es nach
Az. 9 AHA/Ag H (Ic) vom 27.12.39 (WK) Pflicht der Truppe
2084/39 g.
ist, die Wirtschaft in der Behebung der Transportschwierigkeiten nach Kräften zu unterstützen. Anforderungen von

Gespannen sind an die Standortältesten, von Kraftfahrzeugen an die örtlichen Fahrbereitschaftsleiter, zu richten. Weitere Einzelheiten, auch über die Bezahlung, sind aus dem o.a. Erl. zu entnehmen, der bei den stellvertr. Gen.Kdos. einzusehen ist, sofern er den W.V. nicht zugeleitet sein sollte.

Von der Möglichkeit, Gespanne und Kraftfahrzeuge zur Unterstützung der Wirtschaft heranzuziehen, ist bei den vielfachen Transportschwierigkeiten für die kriegswichtigen Bauvorhaben so weitgehend wie irgendetmöglich Gebrauch zu machen.

(LOB 26/40 g. vom 6.2.40).

4.) Funkverbindungen im Protektorat.

Zwischen folgenden Standorten innerhalb des Protektorats Böhmen und Mähren besteht Funkverbindung:

Prag	Brünn
Budweis	Friedeck-Friedberg
Jinetz	Kremsier
Klattau	Mähr.Weisskirchen
Kuttenberg	Prerau
Laun	Olmütz
Milowitz	Ung.Hradisch
Pilsen	Wall.Meseritsch
Pisek	Wischau
Taus	

Für eilige Nachrichten, die sich zur Übermittlung auf dem Funkwege eignen, soll diese Verbindung ausgenutzt werden.

(Höh.W.N.O. 273/40 g.v.21.2.40).

5.) Änderung im Schlüsselverfahren.

Durch Verfügung OKH Az. 89 b 30.20 AHA/In 7 IV Nr.715/39 geh. vom 6.2.1939 ist als Einsatzstelle zur Kennzeichnung des benutzten Schlüssels die erste Buchstabengruppe des verschlüsselten Spruchtextes bestimmt worden.

Damit ist der tägliche Wechsel der Einsatzstelle für die Kenngruppe beim Wehrm.Masch. Schlüsselverfahren, Wehrm. Hand-Schlüsselverfahren und beim Heftschlüsselverfahren seit dem 1.3.1939 weggefallen, und die Verwendung des mit der Kenngruppentafel gemeinsam ausgegebenen Kenngruppenweisers hinfällig geworden.

Für die H.Dv. g 14, 15 a, 15 b und 16 ist durch die genannte Verfügung eine entsprechende Berichtigung befohlen und die Ausgabe von Deckblättern in Aussicht gestellt worden.

Die von einigen Truppenteilen in die Meldungen zu Ziffer 10 der Weisungen des W.B. Nr. 20 vom 5.12.1939 (Meldung vorhandener Unterlagen für den Übungsfunkverkehr) mitaufgenommenen Anforderungen von Kenngruppenweisern finden damit ihre Erläuterung.

Truppenteile, die nicht im Besitz oben genannter Verfügung sind, melden dies bis 10.3.1940 zwecks Ausstattung.
(H.W.N.O. Nr.274/40 geh. vom 21.2.40).

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen u.Mähren

Anders
General der Infanterie.

Vorbefehl: " "

Prag, den 24. Feber 1940.

1.) Vermerk.

Die angeschlossenen SD-Tagesberichte sind aus-
gewertet. Hierbei wurde der Wehrmachtbevollmächtigte
über das die Wehrmacht betreffende Material nicht
unterrichtet. Es handelt sich um unüberprüfte Meldun-
gen, deren Vorlage dem Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
bekanntlich unerwünscht ist.

2.)

Z.d.A.

IV C4

[Handwritten signature]

87703

IV C4

Rüstungsinspektion Prag

Nr.: 16 h Abt.: Z. W Rü I.

Dr.-B.-Nr.: DrGr/P.

Bitte bei Antwort wiederholen

Besug: Fernmündliche Besprechung
Dr. G i e s / Hptm. Dr. Ing. G r a e f e
Betr.: am 26.2.40.

W Einstellung von Studenten in
W-Betrieben (Wehrmacht)

Anlagen : 4. U.R.

In der Anlage folgen Gesuche von Firmen um Einstellung von ehemaligen Studenten in W-Betriebe der hiesigen Dienststelle.

In Anbetracht der Dringlichkeit der Fertigung ist die R ü I n P r a g geneigt, den Gesuchen zu entsprechen, zumal es sich um Einzelfälle handelt, die von seiten der militärischen Industriebeauftragten geprüft sind.

Unter Rückerbittung der Anlagen wird um Stellungnahme gebeten.

DER RÜSTUNGS-INSPEKTEUR

I.A.

M. Ing. Traugott

Bei Ferngesprächen, die dieses Schreiben betreffen, den Hausapparat497... verlangen.

49

Büro des Staatssekretärs
27. Februar
Reichsprotector
Ul. Tatranaého in Böhmen und Mähren.
Telefon: 724 1/43 75240
Eing.: 28. FEB. 1940
Tgb. Nr.: 1398

Prag, den
An den
Reichsprotector in Böhmen und
Mähren,
Staatssekretär und Stab im
Czerninpalais,
z.H.Herrn Reg.Rat Dr. G i e s
o.V.i.A.,
P r a g .

50

6. März 1940.

Einstellung von Studenten in W-Betrieben (Wehrmacht).

Dort.Schreiben vom 27.2.1940 - Zeichen Az.: 16 n
Abt.: Z.W.Rü I. Br.B.Nr.: Dr.Gr/P.

Anlagen: 4 lose Anlagen.

1.)

An die

Rüstungsinspektion Prag
z.H. von Herrn Hauptmann Dr.Ing.Graefe,
Prag XIX.

Die einschlägige Angelegenheit habe ich dem Herrn Staatssekretär vorgetragen. Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen, dass die Abwehrstelle Prag s.Zt. zum Ausdruck gebracht habe, die Einstellung von tschechischen Studenten in W-Betrieben komme überhaupt nicht in Frage. Der Herr Staatssekretär möchte diesen Standpunkt nach der derzeitigen politischen Lage aufrecht erhalten wissen und lässt Sie bitten, der Einstellung der namhaft gemachten Studenten nicht näherzutreten.

Heil Hitler!

Oberregierungsrat.

2.)

Z.d.A.

UC4

51

Sicherheitsdienst RFH
SD-Leitabschnitt Prag

E

Prag, den 1. März 1940.

Datum des Staatssekretärs beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren. Eing.: 2. MRZ. 1940 Tgb. Nr.: 1501

Herrn
 Staatssekretär beim Reichsprotector
 in Böhmen und Mähren
 H-Gruppenführer K.H. Frank
Prag.

Betr.: Anzweiflung der Wehrwürdigkeit eines alten
 Nationalsozialisten.

Vom Wehrmeldeamt Brünn wurde vor ungefähr 3 Wochen dem Volksdeutschen Josef Schurius (wohnhaft Brünn, Berggasse 29) sein Wehrpass mit der Begründung abgenommen, dass bei ihm als Vorbestraften die Wehrwürdigkeit in Prag überprüft werden müsse. Schurius, der im Jahre 1934 als Mitglied der DNSAP wegen Vorbereitung von Anschlägen gegen die Tschechoslowakische Republik zu einem Jahr schweren Kerker verurteilt wurde, protestierte dagegen und bot an, Anklageschrift und Urteil dem Wehrmeldeamt vorzulegen. Dies wurde jedoch abgelehnt. Schurius hat den ihm abgenommenen Wehrpass bis zum 27.2. noch nicht zurückerhalten. Der Vorfall hat in den Kreisen alter DNSAP-Anhänger in Brünn starkes Aufsehen erregt.

13/13

Josef Schurius
 H-Obersturmbannführer

IV 84

501

lat 52

10. April 1940.

in diesem Kampfe Gut, Blut und Leben eingesetzt haben
Gruf.
die ihnen gebührende Rückzahlung und Förderung
St.S. 276/40.
nicht versagen. Wenn sich dort alle ein
gleiche Einstellung zu eigen machen würden, so kämen
als m.E. nur einem Gebot nationaler Dankbarkeit nach.

10. IV. 1940

An den
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
P r a g .

Betr: Anzweiflung der Wehrwürdigkeit eines Volksdeutschen.
Vorg: O h n e .

Mir wird gemeldet, dass vom Wehrmeldeamt Brünn etwa An-
fang Februar d.J. dem Volksdeutschen Josef Schurius aus
Brünn, Berggasse 29, der Wehrpass mit der Begründung ab-
genommen wurde, bei ihm als Vorbestraften müsse die
Wehrwürdigkeit von der Prager Dienststelle geprüft werden.
Der Volksdeutsche Schurius, der im Jahre 1934 als Mitglied
der DNSAP von der tschecho-slowakischen Republik zu
einem Jahr schweren Kerker verurteilt wurde, protestier-
te dagegen und bot an, Anklageschrift und Urteil dem
Wehrmeldeamt vorzulegen. Das wurde abgelehnt. Der Vorfall
hat in den Kreisen alter DNSAP-Anhänger Aufsehen erregt.
Ich selbst darf bemerken, dass jeder Volksdeutsche, der
im aktiven Kampf gegen die tschecho-slowakische Republik
gestanden hat, mit Stolz auf die Strafen zurückblickt,
die er von dieser Republik im Einsatz für das nun Wirk-
lichkeit gewordene Grossdeutschland erhalten hat. Der
Aussenstehende jedoch sollte den Männern und Frauen, die

51a

1. April 1940

in diesem Kampfe Gut, Blut und Leben eingesetzt haben, die ihnen gebührende Rücksichtnahme und Förderung nicht versagen. Wenn sich deutsche Dienststellen eine gleiche Einstellung zu eigen machen würden, so kämen sie m. E. nur einem Gebot nationaler Dankbarkeit nach.

Heil Hitler!

Lehrer Wehrmachtbevollmächtigter
des Reichsregimentes in Böhmen und Mähren,

SS-Gruppenführer.

2. Z. d. A.

104



Beauftragter: Anzeigendienst
Vom: 1. April 1940

Mir wird gemeldet, dass von Wehrbeauftragt Brunn etwa An-
fang Februar d. J. dem Volksdeutschen Josef Schurke aus
Brunn, Bergasse 29, der Wehrpass mit der Begründung ab-
genommen wurde, bei ihm als Vorbestrafter Masse die
Nehrwürdigkeit von der Wehrdienststelle geprüft werden.
Der Volksdeutsche Schurke, der im Jahre 1934 als Mitglied
der DNSA von der tschecho-slowakischen Republik zu
einem Jahr schweren Kerker verurteilt wurde, protestier-
te dagegen und bot an, Anklageschrift und Urteil dem
Wehrbeauftragt vorzulegen. Das wurde abgelehnt. Der Vorfall
hat in den Kreisen alter DNSAP-Anhänger Aufsehen erregt.
Ich selbst darf bemerken, dass jeder Volksdeutsche, der
im aktiven Kampf gegen die tschecho-slowakische Republik
gestanden hat, mit Stolz auf die Strafen zurückblickt,
die er von dieser Republik im Hinne zu dem nun Wirk-
lichkeit gewordene Großdeutsches Reich erhalten hat. Der
Ausstehende jedoch sollte den Männern und Frauen, die

59774

Der Wehrmachtbevollmächtigte
im Protektorat Böhmen und Mähren
Adjutant

Gruppe z.b.V.

Az. RTm Nr. 252/40 off.

Prag, den 6. März 1940

Der höhere SS- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
113-			
Eingang am: 13. III. 1940			Anlg.:
Führer	Stabf.	Abt.	Bearb.

An
den höheren SS- und Polizei-Führer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Herrn Staatssekretär und Gruppenführer
K. H. Frank

Prag

Betr.: Beschlagnahme von Sätteln
der Reg.Truppe.

Die Regierungstruppe ist im Einvernehmen mit dem Chef des Ersatzheeres vom Wehrmachtbevollmächtigten herangezogen worden, um Remonten für die Deutsche Wehrmacht auszubilden. Bisher sind ihr 159 Reitpferde überwiesen.

Da die Reg.Truppe z.Zt. keine Sättel hat und eine Beschaffung der Sättel aus dem Altreich nicht möglich ist, hat das Oberkommando der Wehrmacht genehmigt, dass die Reg.Tr. im Protektorat Sättel aufkauft. Die Reg.Truppe hat daraufhin bei folgenden Firmen Sättel bestellt:

- Fr. F r o n e k, Dolni Beřkovice
- ✓ Alois S v a t o š, Prag, VII, Veletřzin tr. 96
 - ✓ August J e r a b e k, Prag III, Brückengasse 20
 - Frant. P a v l i c e k, Pardubitz, Masariykova
 - ✓ Frant. H l a d e n a, Pardubitz, Wilsonava 95.

Nach Mitteilung der Reg.Truppe wurden bei den Firman
S v a t o š, Prag, J e r a b e k, Prag und H l a d e n a
Pardubitz, die Sättel von der SS beschlagnahmt. Da die Reg.
Truppe diese Sättel im Auftrage der Wehrmacht beschafft,
wird um Freigabe gebeten.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten

Ranzing

Oberst i.G.

5772

ANGLICKÉ SEDLÁŘSTVÍ
VÝROBA KOČÁROVÝCH POSTROJŮ.



Úřední značka původnosti.

Vlastní výroba anglických sedel a veškerých jezdec. strojů. ■ Sklad cestovních, loveckých kožených potřeb a jemného koženého zboží.

ZVLÁŠTNÍ ODDĚLENÍ PRO VÝROBU AUTOKUFRŮ, kožených obalů na péra, ochranných potahů na sedadla a rezervní kola.

Ihr Zuschrift von den 27.III.40.

Betr.: Beschln. von Sätteln der
Regierungstruppe.

Zu Ihrem obigen Zuschrift, teile ich Ihnen mit dass bei mir keine Sättel für die Regierungstruppe, und auch keine andere Sättel, beschlagnahmt wurden.

In dem Falle, dass Sie engl. Sättel brauchen werden, habe ich einige neue komplette Sattelzeuge und sogar ältere Sättel am Lager, welche ich Ihnen für die Tagespreise verkaufen werde. Unterzeichne hochachtend:

Portofreie Dienstsache!

Konto u Průmyslové banky, filiálky v Pardubicích

55
FRANTIŠEK HLADĚNA
PARDOBICE, WILSONOVA TR. 95. TELEFON 2224

Dne 29. März 1940

Tit.
Standortkommandatur.
Praha I., Pařížská 901.

4-Standortkommandatur Prag.	
Dat. 30. III. 1940	
Zob. Nr.:	Str. Gebg
Nr.:	an:

Anglické sedlářství
František Hladěna, Pardubice
Telefon 2224, Wilsonova 95.

56

Prag.

U dem

Höheren SS- und Polizeiführer
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär
SS-Gruppenführer
K.H. Frank

Prag IV,
Czernin-Palais,

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 1. APR. 1940
Tgb. Nr.: 2/159

zurückgereicht.

1./ Die Firma Jerabek:

Inhaber dieser Firma war persönlich auf der hiesigen Dienststelle und hat erklärt, daß er eine Anzahl Sättel ordnungsgemäß an die 6.SS-T.St. aus Lagerbeständen verkauft habe. Die Bestellung der Reg.Tr. sei hierdurch in keiner Weise benachteiligt.

2./ Firma Svatoš:

wurde fernmündlich befragt und antwortete, daß die 6.SS-T.St. bei ihr 11 Sättel vor etwa 14 Tagen bestellt hätte. Die Sättel sind z.T. bereits geliefert und bezahlt worden. Von einer Beschlagnahme kann keine Rede sein.

3./ Firma Hladena:

siehe Anlage.

SS-Standartenführer und
Standortkommandant.

144

22110

56a

Prag, den 16. März 1940.

Büro des Staatsanwaltes
 in Bohmen und Maehren
 Eing.: 1 APR 1940
 Tgb. Nr.:

G.R. mit 1 Anlage

dem SS-Standortkommandanten Prag,
SS-Standartenführer Ballauff,

Prag,

auf Weisung von SS-Gruppenführer Frank zur Nach-
prüfung der einschlägigen Angelegenheit und zum
Bericht über das Ergebnis übersandt.

Heil Hitler!

~~_____~~
SS-Sturmabführer.



59770

Jan

54

3. April 1940.

Hö. St.S. 262/40.

Beschlagnahme von Sätteln der
Regierungstruppe.
Dort. Schreiben vom 6.3.1940 - Zeichen
Gruppe z.b.V. Az. RTm Nr.252/40 off.

Anl.: 1 Schriftstück.

4. 14. 1940

An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Prag.

Die Ermittlungen haben ergeben, dass weder bei der Firma Jerabek, Prag III, noch bei der Firma Svatoš, Prag VII, Sättel beschlagnahmt worden sind. Es handelt sich vielmehr - wie auch beide Firmen bestätigen - um einen ordnungsmässigen Ankauf von Sätteln. Die Firma Jerabek führt noch aus, dass die Bestellung der Regierungstruppe in keiner Weise benachteiligt worden sei. Was die Firma Hladěna, Pardubitz, anlangt, so darf ich auf den Inhalt der Zuschrift verweisen, die als Anlage angeschlossen ist und um deren Rückgabe ich bitte.

Heil Hitler!

SS-Gruppenführer.

2.) Wvl. am 2.5/1940 bei mir

58

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag, den 10. April 1940.

Gruppe z.b.V./Az.:B/M 6 /Nr.396/40

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Eingeg. Prag, den 12. IV. 1940

An den

Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Reichsprotector
Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 12. APR. 1940
Tgb. Nr.: 2429

Bezug: Dort.Schreiben Nr.St.S. 262/40 v.3.4.40

Betr.: Beschlagnahme von Sätteln der Regierungstruppe.

Erreichter Vorgang!
1. 15/4. 40
Kirzinger

Anliegend wird das als Anlage zum Bezugsschreiben
übersandte Schreiben des František H l a d ě n a zurück-
gesandt.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
Der Chef des Stabes.
I. A.

M. Homann

Oberstleutnant

1 Anlage.

23782

Lallauf!
12/4

Prag, den 19. April 1940.

44-Standortkommandatur Beag.	
Stm. 22. IV 1940	Stm. Nr.
Stm. Nr.:	Stm. Nr.:
Stm. Nr.:	Stm. Nr.:

G.R. mit 6 Anlagen

dem SS-Standortkommandanten Pr
 SS-Standartenführer Ballauff,
 P r a g ,

mit der Bitte übersandt, von der Mitteilung des Wehr-
 machtbevollmächtigten vom 10.4.1940 - Zeichen Gruppe
 z.b.V./AZ.:B/M 6 /Nr. 396/40 in der einschlägigen Ange-
 legenheit Kenntnis zu nehmen.

Kennlinie genommen Heil Hitler !
Waltmann
 22. IV 1940

[Signature]
 SS-Sturmbannführer.

W.
 i. a. d.
 22/4.40.

60

10. März 1940.

St.S. 201/40.

Eingabe eines gewissen Handwerkers Wölzer aus Budweis.

Ohne.

Anl.: 3 lose Anlagen.

11. III. 1940

An den
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Prag.



In einem Schriftsatz vom 13.2.1940 hatte ein gewisser Handwerker Wölzer aus Budweis bestimmte Vorwürfe gegen einzelne Angehörige der Heeres-Neubauleitung Budweis erhoben. Ich hatte vorsorglich den SD-Leitabschnitt Prag mit der Feststellung beauftragt, ob überhaupt ein Handwerker Wölzer in Budweis existiere. Die entsprechenden Ermittlungen sind negativ ausgefallen. Ich übermittle die einschlägigen Vorgänge, da ich annehme, dass Ihrerseits ein Interesse daran besteht, Recherchen nach dem Verfasser des Schriftsatzes anzustellen.

Heil Hitler !

SS-Gruppenführer.

2. Z.d.A.

IV C4

61

Prag, den 12. März 1940.

Geheim

BÜRO D. REICHSPROT
den 12. III. 1940
Ant.

Herrn Minister V ö l c k e r s .

P
13/3.

1) Ostpreußen

Zuf. bitten
im m.m.
Komm. Kommand.
Komm.
Komm.
Komm.
Komm.

Der Herr Staatssekretär lässt darauf hinweisen, dass er innerhalb kurzer Zeit die dritte Meldung über die schlechte Behandlung der zum Wehrdienst eingezogenen und auf dem Truppenübungsplatz Arys untergebrachten Protektoratsdeutschen erhalten habe. Die dritte Meldung ist in dem Tagesbericht Nr. 57/40 des SD-Leitabschnitts Prag vom 9. 3. 1940 niedergelegt und hat folgenden Wortlaut: "Aus Brünn wird berichtet, dass die Beschwerden der nach Arys eingezogenen Volksdeutschen über schlechte Verpflegung, schikanöse Behandlung und Beschimpfung ("Protektoratsschweine") seitens ihrer dortigen Vorgesetzten derartigen Umfang angenommen haben, dass sich die Brünnner Frauenschaftsleiterin entschlossen haben soll, sich in dieser Angelegenheit an den Führer zu wenden. Die über diese Nachrichten herrschende Unzufriedenheit in deutschen Kreisen ist inzwischen auch unter den Brünnner Tschechen bekannt geworden." Der Herr Staatssekretär ist der Auffassung, dass der Angelegenheit nachgegangen werden müsse. Es sei ein Unding, von den Protektoratsdeutschen den Einsatz im Volkstumskampf zu verlangen, wenn ihnen im Altreich die nationale Zuverlässigkeit abgesprochen würde und sie als Soldaten zweiter Klasse behandelt würden. Der Herr Staatssekretär würde es begrüßen, wenn sich Seine Exzellenz der Herr Reichsprotector der einschlägigen Angelegenheit annähme und sie höheren Orts zum Vortrag brächte. Sollte

Sat dem Herrn Reichsprotector vorgelegen.

St. S.

6/13
/ 3

61a

Seine Exzellenz den Wunsch haben, noch weiteres Material in der Angelegenheit zu erhalten, bitte ich um Ihre Mitteilung, damit ich das Erforderliche veranlassen kann.



[Handwritten signature]

Oberregierungsrat V ö l k e r .

Der Herr Staatssekretär lässt darauf hinweisen, dass er innerhalb kurzer Zeit die dritte Weisung über die schlechte Behandlung der zum Weidmann eingezogenen und zur Behandlung der zum Weidmann eingezogenen Protektoratsdeutschen Truppenangehörigen Arva untergeordneten Protektoratsdeutschen erhalten habe. Die dritte Weisung ist in dem Gesandtschafts-Nr. 2740 des SD-Leitabschnittes Prag vom 2.3.1940 niedergelegt und hat folgenden Wortlaut: "Aus Brunn wird berichtet, dass die Beschwerden über die schlechte Behandlung der über schlechte Versorgungssituation (Protektoratsdeutsche) seitens ihrer Vorgesetzten derartigen Umfang angenommen haben, dass sich die Ernennung der Ernennungskommission entschlossen haben soll, sich in dieser Angelegenheit an den Führer zu wenden. Die über diese Nachrichten herrschende Unsicherheit in Deutschland ist zwischen auch unter dem Brunn nachgefragt worden. Der Herr Staatssekretär ist der Auffassung, dass der Angelegenheit nachgegangen werden muss. Es sei ein Umding, von den Protektoratsdeutschen der Kinnest im Volkstumskampf zu verlangen, wenn ihnen im Reich die nationale Verantwortlichkeit abgesprochen würde und als Soldaten zweiter Klasse behandelt würden. Der Herr Staatssekretär würde es begrüßen, wenn sich seine Exzellenz der Herr Reichsprotector der einschlägigen Angelegenheit annähme und die höchsten Orts zum Vortrag bräuche. Sollte



59765

[Handwritten notes in red and blue ink, including '1) Aufmerksam' and other illegible scribbles.]

Get dem Herrn Reichsprotector...

24.2.

[Handwritten initials or numbers]

Prag, den 20.3.40

B 2

62

**Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.**

Eing.: 23. MRZ. 1940

Tgb. Nr.: 1969

An den
Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
W-Gruppenführer K.H. Frank
Prag

Betr.: **Einberufung Volksdeutscher aus dem Protektorat zur Wehrmacht.**

Vorg.: Dort Vermerk v. 13.3.40.

Anlg.: -lund 1 -urschriftlich-

Anliegend wird ein Bericht über die Einberufung Volksdeutscher aus dem Protektorat zur Wehrmacht mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.

[Handwritten Signature]
W-Obersturmbannführer

Prag, den 26. März 1940.

1.) Vermerk.

Der fragliche Bericht ist von dem Herrn Staatssekretär dem Herrn Reichsprotector vorgelegt worden. Die Entschliessung des Herrn Reichsprotectors auf den Bericht bleibt abzuwarten. Daher

2.) Wvl. am 26.4.1940 bei dem Unterzeichner.

[Handwritten Signature]

Betr.: Einberufung Volksdeutscher aus dem Protektorat zur Wehrmacht.

Meldungen über die Behandlung Volksdeutscher bei der Wehrmacht laufen in verhältnismässig geringer Zahl ein. Es mag dies einmal daran liegen, dass kritische Stellungnahmen zu Wehrmachtsmassnahmen volksdeutscherseits angesichts des Ansehens und der Bedeutung der Wehrmacht nur sehr vorsichtig gegeben werden, zum anderen auch daran, dass die Betroffenen befürchten, dass ihre Meldungen persönliche Nachteile mit sich bringen könnten. Jedenfalls sind Fälle bekannt, wo sich Volksdeutsche direkt weigerten, ihre Aussagen zu Protokoll zu geben.

Dennoch wurde mancherorts beobachtet, dass die Wehrfreudigkeit, die bis dahin gerade bei der Jugend sehr gross war, nachgelassen hat. Im Zusammenhang hiermit wird die Auffassung vertreten, dass dies u.a. eine Folge der Behandlung der Volksdeutschen durch einzelne Wehrmachtsstellen sei.

Im einzelnen wird zunächst noch einmal auf den Fall von Brünn hingewiesen, wo die Beschwerden der nach Arys/Ostpreussen eingezogenen Volksdeutschen über schikanöse Behandlung und übelste Beschimpfungen seitens ihrer Vorgesetzten einen derartigen Umfang angenommen haben, dass sich die Brünner Frauenschaftsleiterin entschlossen habe

sich in dieser Angelegenheit an den Führer zu wenden.

Dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt, wird dadurch erwiesen, dass auch Volksdeutsche in Budweis, die nach Arys eingezogen waren, Klage führten über die ihnen zuteil gewordenen Beschimpfungen "tschechisches Schwein" usw.. Als bewusste volksdeutsche Kämpfer werden sie von einer derartigen Meinungsbildung altreichsdeutscher Wehrmachtangehöriger um so schmerzlicher betroffen.

Weiterhin wird vielfach ganz allgemein über schlechte Verpflegung, mangelnde Unterbringung u.ä. gesprochen. So berichteten die in Arys ausgemusterten Personen, die dort bis zu ihrem Rücktransport verblieben, dass sie weder ausreichend mit Wäsche noch mit anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs versehen waren. Decken seien ihnen in nur unzureichender Zahl zur Verfügung gestellt worden. Bettwäsche habe ganz gefehlt. In einer Stube, in der 40 Mann untergebracht waren, hätten sich nur 6 Essgeschirre befunden. Zudem seien sie gezwungen gewesen, mit 3 geschlechtskranken Soldaten im gleichen Raum zusammenzuleben.

Stark kritisiert wird in volksdeutschen Kreisen auch die Tätigkeit einzelner Wehrmeldeämter. Man macht ihnen eine mangelnde Sorgfalt bei der Musterung der Wehrpflichtigen zum Vorwurf. Nur so sei es zu erklären, dass z.B. ein Teil der vom Wehrmeldeamt in Olmütz gemusterten Personen an Ort und Stelle in Arys als untauglich erklärt und wieder in die Heimat zurückgeschickt wurden.

Als fragwürdig wird es auch bezeichnet, dass bei der Musterung der sogenannten "Neudeutschen" zu wenig Vorsicht seitens der Wehrmeldeämter angewandt werden

würde. In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass bei der späteren Feststellung der Sprachenkenntnisse der vom Meldeamt Olmütz gemusterten Wehrpflichtigen etwa 100 Einberufene, d.s. etwa 5 % der Gesamtzahl, sich als Tschechen bekannten. Hierbei hätten diese selbst angeführt, dass sie von ihren Frauen ohne ihr Wissen als Deutsche gemeldet worden wären bzw. dass ihr früheres Bekenntnis zum Deutschtum lediglich aus familiären Rücksichten usw. erfolgt sei.

All diese Erscheinungen sind umso bedenklicher, als sie stellenweise bereits im tschechischen Lager bekannt sind und darüber diskutiert wird.

3. April 1940



12181

66

Geheim

Prag, den 5. April 1940.

BERG D. REICHSPROT.
den-6 IV. 1940
2

Mit 2 Anlagen

Seiner Exzellenz dem Herrn Reichsprotector

vorgelegt.

In Verfolg Ihres Wunsches vom 13.3.1940 habe ich eine zusammenhängende Darstellung, betreffend die Einberufung Volksdeutscher aus dem Protektorat zur Wehrmacht, vom SD-Leitabschnitt Prag ausarbeiten lassen. Die Darstellung ist mit der Bitte um Kenntnissnahme angeschlossen.

hat dem Herrn Reichsprotector vorgelegen.

S.E. will nochmals mit Gen. Frick'ser sprechen.
Woch. morgen

Handwritten signature in red ink.

mit Bezug auf nebenstehende Notiz des Herrn RProt.

St. S. 13/4

6'10
9

Large block of dense, illegible handwritten text in green ink.

23.4.40

67

B 2 - SA

geh. B. Nr. 1503/40

G e h e i m

G e h e i m !

An den
persönlichen Referenten des Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
W-Sturmabannführer G i e s
P r a g

Ny.
s. u. d.

15/4.40

Betr.: Einberufung Volksdeutscher aus dem Protektorat zur Wehrmacht.

Vorg.: Dort Vermerk vom 16.4.40.

Anlg.: 4 - urschriftlich -

Anliegend wird der dortige Vorgang betr. Einberufung Volksdeutscher aus dem Protektorat zur Wehrmacht nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

23128

W-Obersturmbannführer

IV C 4

68

13. März 1940.

St.S. 208/40.

Durch Boten!

=====

13. III. 1940

An den
Standortkommandanten der Stadt Prag,
Herrn Oberst v. B r i e s e n,
P r a g .



Sehr geehrter Herr v. Briesen!

Von meinem persönlichen Referenten erfahre ich,
dass es Ihnen nicht möglich sei, dem Chef des SS-
Hauptamtes Verwaltung und Wirtschaft, SS-Gruppen-
führer Dohl, Berlin, eine Einladung zur Parade am
15. 3. 1940 zukommen zu lassen. Desungeachtet wäre ich
Ihnen zu Dank verbunden, wenn Sie mir im Laufe des
Vormittags noch eine Einladung zuleiten würden,
deren Übersendung ich von mir aus veranlasse. Gleich-
zeitig darf ich darauf hinweisen, dass der Führer des
SD-Leitabschnitts Prag, SS-Obersturmbannführer Böhme,
bislang keine Einladung zur Parade erhalten hat.

Heil Hitler!

2. Wv. nach Abgang bei mir,

IV 8-4

69

Prag, den 15. März 1940.

1. V e r m e r k .

Die einschlägige Angelegenheit ist erledigt. Daher

2. z.d.A.



16722

IV C4

A b s c h r i f t

70

Oberkommando der Wehrmacht
Amt Ausl/Abw
Nr. 21222/40 g Abw III (N)

Berlin W 35, den 20. März 1940
Tirpitzufer 72-76

G e h e i m !

Bezug: Nr. Rpr. 484/40 vom 11. März 1940

An
den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Frhr. von Neura th
o.V.i.A.

P r a g

Die Prüfstellen der Wehrmacht haben grundsätzliche Weisung, Briefe deutscher Behörden nicht zu öffnen. Das Oberkommando der Wehrmacht bedauert, wenn trotz dieses Befehls Briefe an den Herrn Reichsprotector versehentlich geöffnet worden sind, und hat gleichzeitig die Prüfstellen erneut entsprechend angewiesen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage:

Unterschrift.

Büro des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren.

Rpr. 484/40

Prag, den 28. März 1940

In Abschrift

Herrn Staatssekretär

Herrn Unterstaatssekretär

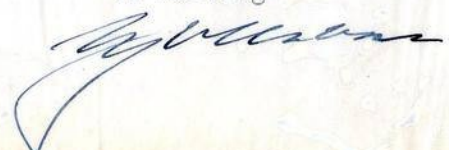
zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Reg 13.

- je besonders -

*W
i. d. d.
1. 29/3. 40.*

Im Auftrag



IV C 4

Abwehrstelle P r a g .
Leiter.

Prag, den 2. April 1940. 77

Geheim

An den

Herrn Staatssekretär
SS-Gruppenführer K.H. F r a n k

P r a g I V .
Czernin - Palais.

Es wird gebeten, den beiden Ihnen bekannten Herren bei der Ausstellung des Führerscheines in jeder Hinsicht behilflich sein zu wollen.

I.V.:

Gamm

Major.

Prag, den 4. April 1940.

1. V e r m e r k - .

Wegen der Ausstellung der Führerscheine ist das Erforderliche veranlasst worden.

2. Z.d.A.

[Handwritten mark]

IV C 47

13/4

28782



Sicherheitsdienst RfH
SD-Zeitabschnitt Prag

Prag-Bubentfch 4.4.1940
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

B 2 - SA

72

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 5. APR. 1940
Tgb. Nr.: 2262

An den
Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
H-Gruppenführer K.H. Frank
Prag

Betr.: **Einberufung Volksdeutscher aus dem Protektorat
zur Wehrmacht.**

Vorg.: Dort Vermerk v. 13.3.40.

Anlg.: 1

Anliegend wird ein Bericht über die Einberufung
Volksdeutscher aus dem Protektorat zur Wehrmacht mit
der Bitte um Kenntnissnahme überreicht.

Uf.
1) Vermerk: Der Bericht hat dem Reichsprotector
überreicht und ist darauf
hin zu dem kleinen geschriebenen Ort
den.

2) Einmal Vorgang.

1. 20/6.40.

Tomus
H-Obersturmbannführer

IV C 4

B 2 - SA .

sch. B. Nr. 1357/40

Geheim !

An den
persönlichen Referenten des Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
W-Sturmbannführer Dr. G i e s
P r a g

W
i. a. d.
12 15/4.40.

Betr.: Weisungen des Wehrmachtsbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Vorg.: Dort Vermerk v. 8.4.40.

Anlg.: 1 - urschriftlich -

Anliegend werden die Weisungen Nr. 5 des Wehrmachtsbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

W. E. G. G. G.
W. E. G. G. G.

W-Sturmbannführer

20128

IV C 4

45

Das Tragen von Zivilkleidung für alle im und ausserhalb des Operationsgebietes liegenden und zum Feldheer gehörenden Verbände verbiete ich. Dagegen habe ich nichts gegen das Ziviltragen von beurlaubten Offizieren in ihren Friedensstandorten und im Heimatsgebiet.

Hierzu Erforderliches ist gegebenenfalls von den verantwortlichen Vorgesetzten zu veranlassen, insbesondere sind für Heeresangehörige verbotene und erlaubte Gaststätten durch den Heeresstreifendienst zu überwachen.

Im übrigen hat gerade in diesen Fragen persönlichen und militärischen Tactes jeder Offizier sich stets vor Augen zu halten, dass das gesamte Offizierkorps in seiner Haltung vorbildlich und damit tonangebend sein soll.

Zusatz des Wehrmachtbevollmächtigten:

Ich bitte, dass sich alle Wehrmachtteile im Protektorat nach obigen Richtlinien des Ob d H richten.

Für den Wehrmachtangehörigen im Protektorat kommt hinzu, dass er beispielsgebend das Deutschtum gegenüber dem Tschechentum zu vertreten hat.

Vorgänge die zu meiner Kenntnis gelangt sind, zeigen dass die Kommandeure ihren Einfluss in diesen Dingen manchmal anscheinend noch nicht scharf genug durchgesetzt, vor allem aber, dass sie bei unliebsamen Vorkommnissen, die das Ansehen der Wehrmacht zu schädigen geeignet sind, nicht scharf genug mit empfindlichen Strafen durchgegriffen haben.

Es ist ein falscher militärischer Standpunkt, Verfehlungen, die tatsächlich stattgefunden haben, zu entschuldigen und zu decken, oder weich zu behandeln. Das ist nicht Soldatenart! ---

Die Fürsorge für den Untergebenen und das Eintreten für ihn, wo ihm Unrecht geschieht, ist selbstverständliche Pflicht des Vorgesetzten und wird durch Vorstehendes nicht berührt.

2.) Selbstmorde.

Die Notzeit bedingt, dass die in die Wehrmacht Einge-
zogenen sich um das Schicksal ihrer Angehörigen in der Heim-
mat sorgen. Besonders die Verheirateten, die von Frau und
Kind getrennt und in ungewohnte Lebensbedingungen hinein-
gestellt worden sind, werden leichter dazu neigen, trüben
Gedanken Raum zu geben. Dies kann in besonders gelagerten
Fällen zu ernststen Depressionserscheinungen, ja zum Lebens-
überdruß führen, namentlich dann, wenn eine persönliche
seelische Belastung hinzutritt.

Die steigende Zahl von Selbstmorden und Selbstmord-
versuchen bei Angehörigen der Wehrmacht im Protektorat
macht es den Truppenführern aller Grade zur besonderen
Pflicht, den seelischen Nöten ihrer Untergebenen und Kame-
raden erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Äusserungen des
Pessimismus und Lebensüberdrußes sind dem Disziplinarvor-
gesetzten sofort zu melden. Durch geeignete Einwirkung, sei
es durch einen Vorgesetzten oder einen befreundeten Kame-
raden, muss in solchen Fällen unverzüglich versucht werden,
die Niedergedrückten wiederaufzurichten. Daneben muss
alles geschehen, um die Ursache der Depression zu beseiti-
gen, soweit dies im Bereich des Möglichen liegt. Gehört
der Lebensüberdrüssige einer Kirche an, so kann auch die
Heranziehung der Seelsorger in Frage kommen.

Als Gründe für Selbstmorde und Selbstmordversuche
sind wiederholt Ehrenkränkungen durch Vorgesetzte angeführt
und ermittelt worden. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen,
dass gerade in Kriegszeiten Misshandlungen und Kränkungen
von Untergebenen Vergehen sind, gegen die scharf einge-
schritten werden muss.

(Ic Pol. Az. 4 vom 29.3.40)

3.) Sparsamer Verbrauch von Geschäftszimmerbedürfnissen.

Die Rohstofflage zwingt wie auf vielen anderen Gebie-
ten, so auch im Verbrauch von Geschäftszimmerbedürfnissen
zu grösster Sparsamkeit. Das gilt sowohl hinsichtlich des

Papiers, als auch hinsichtlich des Eisenverbrauchs. Die W.V. werden ersucht, diesem Gesichtspunkt bei Durchführung und Erfüllung der Nachschubforderungen des Feldheeres Rechnung zu tragen und auch dafür zu sorgen, dass die den Wehrkreiskommandos unterstellten Ersatz- usw. Truppenteile und die eigene, sowie die unterstellten Verwaltungen auf äusserste Sparsamkeit im Verbrauch hingewiesen werden. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Feldformationen hinsichtlich der Deckung ihres Bedarfs von Geschäftszimmerbedürfnissen nur auf den Nachschubweg angewiesen sind und dass ihnen jede direkte Beschaffung bei Privatfirmen durch Allg. Heeresmitteilungen 1939 Nr. 860 verboten ist.

- 1.) Eine Reihe von Geschäftszimmerbedürfnissen, für deren Herstellung Eisen benötigt wird, z.B. Scheren, Zirkel, Lineale, Locher, Löscher, Heftmaschinen, Büroklammern, Federn usw., werden in Zukunft mehr und mehr für ihre Herstellung Kontrollnummern erfordern. Da das zur Verfügung stehende Eisenkontingent äusserst knapp bemessen ist, sind Lineale, Locher usw. aus Metall nicht mehr zu beschaffen. Im Verbrauch und Nachschub von Büroklammern ist grösste Einschränkung erforderlich. Alte Büroklammern müssen gesammelt und wieder verwendet werden. Auf Nachschub ist nur in beschränktem Umfang zu rechnen. Der Verbrauch von Schreibfedern ist einzuschränken, notfalls durch Gebrauch von Tintenstift. Wegen der Preisprüfung wird auf den Erlass

Mop. 4 V 2 IV d
287.12.39

vom 31.12.39 besonders hingewiesen.

Wenn trotz dieser Anordnung Kontrollnummern für kleine Eisenmengen aus diesem Anlass benötigt werden sind rechtzeitig Aufteilungsblätter für Eisen für das nächste Kalendervierteljahr hier vorzulegen.

- 2.) Die wiederholt aufgetretenen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Papieren und Pappen sind ausschliesslich auf überhöhte Mengenanforderungen der Dienststellen zurückzuführen. Eine W.V. hat z.B. bei einer Firma 700.000 Bogen Kanzleipapier und 1,050.000 Blatt Schreibmaschinenpapier bestellt., ein Truppenteil hat eine Menge angefordert, die voraussichtlich für 3 Jahre reichen würde. Dadurch ist eine straffe Bewirtschaftung erforderlich geworden., sie hat ihren Ausdruck gefunden in der Anordnung über die kriegswirtschaftliche Verteilungsorganisation auf dem Gebiet der Zellstoff-, Holzstoff-, Papier- und Pappenerzeugung vom

8.1.1940 (Deutscher Reichsanzeiger Nr.7). Auch auf die Anordnung Nr. 18 vom 27.1.1940 (Deutscher Reichsanzeiger Nr.24) wird hingewiesen. Die Reichsstelle für Papier- und Verpackungswesen, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstrasse 15, hat nach diesen Verordnungen das Recht, bestimmte Auskünfte zu verlangen. Diese müssen erteilt werden entweder über den Auftragnehmer oder an die Reichsstelle selbst.

Es muss angestrebt werden, statt holzfreier Papiere weitestgehend holzhaltige Papiere zu verwenden. Beschaffungen über den 3-Monatsbedarf hinaus dürfen nicht vorgenommen werden.

Die Feldtruppen sind durch den Heeresintendanten beim Generalquartiermeister entsprechend angewiesen worden.

(IVa Az. Nr.408/40 g (A 1)vom27.3.40).

4.) Vom Wehrbeitrag befreite Personen.

Das Finanzministerium des Protektorats hat am 14.3.40 - GZ 28.7 92/40 - III/8 - nachstehende Weisung an die Landesfinanzdirektionen Brünn und Prag erlassen:

"Gemäss Bestimmung des § 3, Nr.5 des Ges. vom 19. Dezember 1934, Slg.Nr.266, über den Wehrbeitrag, und der Durchführungsverordnung hierzu sind vom Wehrbeitrag Personen befreit, die eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen.

Gemäss Art.2 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 16.März 1939 (Slg. Nr. 75/1939) sind die volksdeutschen Bewohner des Protektorats deutsche Staatsangehörige geworden und sind nicht Angehörige des Protektorats.

Nachdem unter fremdem Staatsangehörigen alle Personen zu verstehen sind, die nicht Angehörige des Protektorats sind, sind die volksdeutschen Bewohner des Protektorats also vom Wehrbeitrag gemäss § 3 Nr. 5 des zit. Gesetzes befreit anzuerkennen, und zwar vom Steuerjahr 1940 angefangen.

Infolgedessen ist diesen Personen der Wehrbeitrag, den ihnen im Kalenderjahr 1939 abgezogen wurde, zurückzuerstatten bzw. ist er zur Deckung der Einkommensteuer oder anderer Steuerrückständen zu verrechnen.

79

Zusatz des Wehrmachtbevollmächtigten:

Der Inhalt der vorstehenden Weisung ist allen volksgemeinschaftlichen Gefolgschaftsmitgliedern im Rahmen der Fürsorgepflicht in entsprechender Weise bekanntzugeben.

(IVa Az. 60 h - A 2/40 vom 28.3.40)

5.) Unterstellung des Heimatpferdelazarettes 22

Gemäss Verfügung OKH (Ch H Rüst u. BdE) Az. 11c 64 AHA/V Jn Ia Nr.301/40 II.Ang.vom 14.3.40 wird:

1.) Das bisherige Heimatpferdelazarett 117 in Mähr.Weisskirchen mit Wirkung vom 1.4.40 dem Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren unterstellt. Es erhält die Bezeichnung "Heimatpferdelazarett 22."

2.) Auf das Heimatpferdelazarett 22 werden die im Protectorat liegenden Truppenteile nach näherer Weisung des W.B. IVc angewiesen.

(Az. 11/40 Abt.IVc vom 20.3.40).

6.) Anschriften der im Protectorat Böhmen und Mähren aufgestellten Kreiskriegerführungen des NS-Reichskriegerbundes:

- Kr.F. Prag-Pilsen: Obstln.a.D. von Clanner-Engelshofen, Gauverbindungsführer, Prag IV,Czerninpal.
" Olmütz: Oberst a.D. Ernst Nitsche, Olmütz-Pilten, Stabsgebäude,
" Mähr.Ostrau: Major a.D. Ing.Jos.Machold, M.Ostrau, Bahnhofstr.3
" Brünn: SS-Sturmbannführer Judec, Brünn, Neustiftgasse 22,
" Iglau: Hptm.a.D. Josef Huber, Iglau, Judengasse 11
" Budweis: Obstlt.a.D. Thiel, Budweis,Stefanikgasse 87

Mit den Betreffenden ist von den Standortältesten Verbindung aufzunehmen. (Abt. Ic Az. 11 vom 20.3.40)

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen u.Mähren

Verteiler: "B"

Andreas
General der Infanterie!

26. April 1940.

Arbeiter Rudolf Wagner aus Prag.

Ohne.

Anl.: 2 Ausweise sowie 1 Hakenkreuz-
und 1 Totenkopfnadel.

26. IV. 1940
1.

Gegen Empfangsbescheinigung.

An die
Fliegerhorstkommandantur
P r a g - Gbell.

Der Arbeiter Josef Wagner wurde heute um 13,50 Uhr im betrunkenen Zustande auf dem vor der Standortkommandantur Prag gelegenen Platz betroffen, wie er von einem uniformierten tschechischen Polizeiwachmann abgeführt wurde. Wagner trug die angeschlossene Hakenkreuz- und Totenkopfnadel. Er war so betrunken, dass er zuvor gestürzt sein musste; denn die linke Gesichtshälfte war völlig mit Strassenschmutz bedeckt.

Damit jeder Missbrauch ausgeschlossen war, wurden Wagner die angeschlossenen Papiere abgenommen.

Wagner hat das Ansehen des Deutschtums geschädigt. Geeignete Massnahmen, um ihn zur Rechenschaft zu ziehen, erscheinen angezeigt.

Heil Hitler !

h.

Oberregierungsrat.

19/17

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g .

Unterzeichner bescheinigt hiermit den Empfang des Schreibens vom 26.4.1940 - ohne Zeichen des persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs Frank, betr. Arbeiter Rudolf W a g n e r aus Prag, an die Fliegerhorstkommandantur P r a g - G b e l l .

Prag, den 26.4.1940 **Fliegerhorstkommandantur Prag-Gbell.**



[Handwritten signature]

.....
(Unterschrift).
Hauptmann u. Stabsoffz.d.#1.H.

22172

Aufzeichnung.

Nr. Rpr. 805 / 40.

S o f o r t !

Oberst Longin teilte soeben fernmündlich mit, dass in Regensburg ein französisches Aufklärungsflugzeug in etwa 3 000 m Höhe mit Richtung auf das Protektorat beobachtet sei.

Prag, den 27. April 1940.

Hiermit

Herrn Staatssekretär

vorzulegen.

4.
1. Bericht: 800 m. vor.
Königsgr.

2/3. 6. 6.

1. 27/4. 40.

Wien

1054

83
, 7. Mai 1940.

7. N., 1940

Sehr geehrter Herr Oberst !

Unter Bezugnahme auf die mit Ihnen letzt-
hin gehabte Besprechung erlaube ich mir, abredege-
mäss mitzuteilen, dass zur engeren dienstlichen
Umgebung von W-Gruppenführer Frank gehören:

1. W-Obersturmbannführer Böhme, stellvertre-
tender Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD,
2. W-Obersturmführer Stoige und
3. Oberleutnant der Schutzpolizei Rötting
als Adjutanten,
4. der Unterzeichner als persönlicher Referent
sowie
5. W-Untersturmführer Volke als Bildbericht-
erstatter.

Im Falle, dass Aufnahmen auf dem Flugplatzgelände
- hierfür käme lediglich der vor den Wirtschafts-
und Verwaltungsgebäuden gelegene Teil des Roll-
feldes in Frage - gemacht werden sollen, würde
jeweils die Erlaubnis vorher bei Ihnen eingeholt
werden.

Mit verbindlichen Grüssen und

Heil Hitler!

Ihr

An Herrn
Oberst M e r z ,
Kommandeur der Flugzeugführerschule Rusin,
P r a g .

29703

2.)

Z.d.A.

EC4

84

7. Mai 1940.

St.S. 317/40.

7. IV. 1940

An Herrn
Oberst O p i t z,
P r a g,

Siegesplatz.

Sehr geehrter Herr Oberst!

Mit der Bitte um Rückgabe übersende ich einen die Wehrdienstliche Schriftenstelle betreffenden Vorgang zur gefälligen Kenntnis. Vom politischen Standpunkt aus ist es wünschenswert, dass die Schriftenstelle nicht nur doppelsprachig firmiert, sondern dass auch die Fassung der von der Schriftenstelle versandten Schriftsätze in verständlichem Deutsch gehalten wird. Ich bin mir bewusst, dass gerade bei der Schriftenstelle gewisse Anlaufschwierigkeiten zu überwinden waren. Ich bitte Sie deshalb, meine Ausführungen als einen Beitrag zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten zu werten.

Heil Hitler!

2. Wv.am 1.6.1940 bei mir.

84

DER BEAUFTRAGTE
des Wehrmachtbevollmächtigten
für die
Wehrdienstliche Schriftenstelle

Prag XIX, den 14. Mai 1940
Siegesplatz

85

W. Sch. Nr. 1947/40

Bezug: St. S. 317/40 v. 7. 5. 40

2 Anlagen

**Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.**
Eing.: 15. MAI 1940
Tgb. Nr.: 2991

*Meng
langfristig*

An den

Herrn Staatssekretär K. H. Frank
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

in Prag

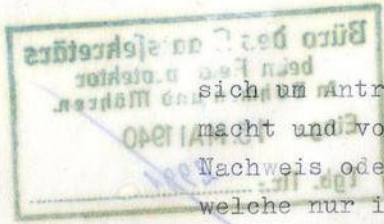
Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär, für Ihre Mit-
teilung von Unzukömmlichkeiten, welche sich beim schrift-
lichen Verkehr mit der Wehrdienstlichen Schriftenstelle
ergeben haben.

Die rücklangenden Schreiben stammen vom 3. Oktober
1939, aus einer Zeit, da die Wehrdienstliche Schriften-
stelle erst ihre Tätigkeit aufgenommen hatte. Diese be-
dauerliche Art der Erledigungen wurde aber bereits im Mo-
nat November dadurch verhindert, dass solche Erledigungen
grundsätzlich durch mich als dem Beauftragten des Wehr-
machtbevollmächtigten weitergeleitet werden. Seither wer-
den die Erledigungen gewiss einwandfrei sein. Ich darf
dazu noch anführen, dass bei der Wehrdienstlichen Schrif-
tenstelle deutsche Sprachkurse eingeführt worden sind, um
jenen Personen, die die deutsche Sprache nicht in Wort
und Schrift beherrschen, Gelegenheit zu deren Erlernung
und Vervollständigung zu geben.

Seit November 1939 erledigt die Wehrdienstliche
Schriftenstelle übrigens grundsätzlich Eingaben in deut-
scher Sprache nur deutsch, tschechisch gehaltene Eingaben
in deutscher und tschechischer Sprache. Die Erledigung in
nur deutscher Sprache empfiehlt sich deshalb, weil es

85a



sich um Anträge von Wehrersatzdienststellen der Wehrmacht und von Sudetendeutschen handelt, die einen Nachweis oder eine Bescheinigung erhalten sollen, welche nur in deutscher Sprache gewünscht wird.

Bei diesem Anlasse erlaube ich mir auch die Mitteilung, dass der Wehrmachtbevollmächtigte die vollständige Eingliederung der Wehrdienstlichen Schriftenstelle in Prag in die Wehrmacht beim Oberkommando der Wehrmacht beantragt hat und diese auch in absehbarer Zeit erfolgen wird. Es wird dann das tschechische Personal der Wehrdienstlichen Schriftenstelle allmählich ausscheiden.

Der Beauftragte des Wehrmachtbevollmächtigten für die Wehrdienstliche Schriftenstelle:

Handwritten signature
Oberst



59740

Úřad pro spisový vojenský
material v Praze.
Doslo dne: 21. zari 1939.
Cj.4370, oddel. 4, pril. 0

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Eingeg. Prag, den 5. X. 1939. 86

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren-Urkundenbeschaffung-
P r a g III., Waldsteinpalast.

geprüft werden Da die Militärmatriken ~~wurden~~ nach den Truppenkörpern und Anstalten, *man kann* in diesen Matriken nur *dansuchen*, wenn man die Regimenter oder Anstalten, bei welchen der Gesuchte diente, in der Angabe bekannt gibt.

In Zbrak, wo der Gesuchte *solte* geboren sein, war keine Garnison.

3./10.

25.9.1939.

Im Auftrage:

Dienstgrad unleserlich Kubaň.

*Überreichte ich und mit der
Kroschitz mit dem darin
vorgewonnenen Berichtigen.*

28751

86a

Urkundenanforderung Nr. 9831.

Geburts- und Taufschein Michalowitz Franziska, geb. um 1825,
r.kath.

Militärmatrickenstelle , Prag III, Nerudagasse 19.

Antragsteller: Resch Franz, Wien XXV, Atzgersdorf,
Speisingerstrasse 10.



59741

Handwritten notes in German, partially illegible due to bleed-through from the reverse side of the page.

Úřad pro spisový vojenský
materiál v Praze
Došlo dne 20. zari 1939
Cj.4227 oddel. 4, pril. 0

87
Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Eingeg. Prag, den 5. X. 1939.

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren-Urkundenbeschaffung-
P r a g III.

Aus der Angabe ist nicht klar, wo der gesuchte wurde ge-
boren, auch ist nicht bekannt bei welchem Regiment diente sein
Vater in der Zeit der Geburt. Überhaupt ist unmöglich suchen
in den Matriken, wenn man nicht weiss, wo soll man suchen.

3.10.
~~25.9.~~1939

Im Auftrage:

Dienstgrad unleserlich Kuban.

*Überprüfen Sie mit der
Karte und den darin
vorgewiesenen Besetz-
ungen. —*

25.9.39

87a

Urkundenanforderung Nr. 9744

Geburts-und Taufschein Rathgeber Franz geb.um 1795, r.kath.

Militärmatrickenstelle, Prag III, Nerudag.

Antragsteller: Kudernatsch Johann Ing., städt. Oberbaurat,
Brünn, Hutterg. 22.



59739

88

Prag, den 21. Mai 1940.

G.R. mit 4 Anlagen

dem Herrn Unterstaatssekretär

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

*23/5
gelesen
b*

[Signature]

Oberregierungsrat.



*N.
s. a. d.
1. 2415.40.*

24138

IV 54

A b s c h r i f t

89

Oberkommando der Wehrmacht

Berlin W 35, den 8. Mai 1940

29 b 26.16 WZ (III)
2153/40

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 20. MAI 1940
Tgb. Nr.:

An

Oberkommando des Heeres (PA)
Oberkommando der Kriegsmarine (MPA)
Reichsminister der Luftfahrt und
Oberbefehlshaber der Luftwaffe (LP)

Nachrichtliche:

Staatsminister und Chef der
Präsidialkanzlei des Führers und
Reichskanzlers

W.B. Prag
W Allg

Betr.: Medaille zur Erinnerung an den
1.10.38 sowie Spange zu dieser.

Im Einvernehmen mit dem Staatsminister und Chef der Präsi-
dialkanzlei des Führers und Reichskanzlers wird die Verleihung der
Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938
und der Spange zu dieser

mit dem 1. Juli geschlossen.

Vorschläge sind nach dem 30. Juni 1940 nicht mehr vorzulegen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage
gez. Unterschrift

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag, den 17. Mai 1940

Abt. IIa Az. 29 Nr. 2276/40

Obige Abschrift zur Kenntnis.

Anträge sind bis zum 22.5.40 an W.B. II a einzureichen.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
Der Chef des Stabes

I.A.

Major und Adjutant

Verteiler: "A"

IV C4

Der Wehrmachtbevollmächtigte
im Reichsprotectorat
Böhmen und Mähren

Abt.: IVb Ref.: II, Az.: 49 r
Tgb.Nr. 4035 / 40.

Betr.: ansteckende Krankheiten.

An den

Höheren Polizei - u. SS-Führer
Herrn Staatssekretär Frank, *W. v. G.*
K. H.

Prag.
Czerninpalais.

Im Interesse einer einheitlichen Gesundheitsführung wird ge-
beten, zu veranlassen, daß jeder Fall einer meldepflichtigen an-
steckenden Krankheit bei Angehörigen der bewaffneten SS
im Protectorat auch dem Wehrmachtbevollmächtigten unter Anschrift
an den Referenten: Hygieniker des Leitenden Sanitäts - Offiziers
beim Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector für Böhmen und
Mähren, Prag II, Albertov 9 gemeldet wird.

Eine Übersicht über meldepflichtige Krankheiten ist in Anlage
beigefügt. *H M*

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
Der Chef des Stabes

Changin

129/15
-1- Anlage.

IV 9-4

Bra.

90

Der höhere W- und Polizeiführer in Böhmen und Mähren.			
A3-			
Eingang am: 25. V. 1940			Anlg.:
Führer	Stabsf.	Ret.	Bearb.

[Handwritten signature]

1940

St. S. 361/40.	
2. VI. 1940	
200 Nr.: 277	
am:	

St. S. 361/40.

Sturmabteilungsleiter
durch die Hand von Sturmführer Ballauff,

St. S. 361/40.

beide P r a g :

Ansteckende Krankheiten.

Dort, Schreiben vom 20.5.1940 - Zeichen
 (04/5504 Nr. 101) im Auftrag des Reichsprotoktors
 in meinem Auftrag für die gesamte Waffen- im Protok-
 torat zu regeln. Hierbei unterstelle ich, dass es ledig-
 lich bei der Erstattung der Meldungen verbleibt. Die
 Entgegennahme irgendwelcher Weisungen des Wehrmacht-
 bevollmächtigten kommt im Hinblick auf dessen mangeln-
 de Zuständigkeit nicht in Frage. Die Weisungen hienunter
 Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
 beim Reichsprotoktor in Böhmen und Mähren,
 worden ist.

P r a g .

Ich bin mit dem Vorschlag einverstanden und habe das
Erforderliche veranlasst.

Heil Hitler!

[Handwritten signature]

Prag, 7.6.1940.

An den
 Führergruppen-
 Höheren Polizei- u. Führer
 Herrn Staatssekretär P r a g
 P r a g - Geringplatz

Mit Bezug auf obigen Befehl wird gemeldet, dass alle in Betracht kom-
 menden Einheiten der Waffen- im Protoktorat Böhmen und Mähren ange-
 wiesen worden sind zu jedem ersten eines Monats einen zusammenfassenden
 den Bericht über die vorkommenden ansteiglichen Infektionskrank-
 heiten dem Sturmführer Prag zu zuzugleichen. Auf Grund dieser Berichte
 wird dem Hygieniker des leit. San.-Offiziers d. Wehrmachtbevollmächtig-
 ten im Reichsprotoktorat Böhmen und Mähren monatlich die Zahl der an-
 gefallenen Infektionskrankheiten der Waffen- zur Kenntnisnahme
 mitgeteilt.

Bitte wenden!

Der Sturmführer Prag.



Anlagen: 1

Sturmabteilungsleiter.

91a

44-Standortkommandantur	
Prag	
Dts.:	5. VI. 1940
Exp. Nr.:	777
Uz.:	zur Erled.
an:	

2. G.R. mit 2 Anlagen

44-Sturmbannführer E c k a r d
durch die Hand von 44-Standartenführer Ballauff,
beide P r a g ,

mit der Bitte übersandt, die einschlägige Angelegenheit
in meinem Auftrage für die gesamte Waffen-44 im Protektorat zu regeln. Hierbei unterstelle ich, dass es lediglich bei der Erstattung der Meldungen verbleibt. Die Entgegennahme irgendwelcher Weisungen des Wehrmachtbevollmächtigten kommt im Hinblick auf dessen mangelnde Zuständigkeit nicht in Frage. Sie wollen hierunter melden, was von Ihnen in der Angelegenheit veranlasst worden ist.

Handwritten signature in red ink

Wunderlich
Ann 7.6.1940
Handwritten signature in black ink

U.

Prag , 7.6.1940.

An den
Höheren Polizei- u. 44-Führer
Herrn Staatssekretär F r a n k
P r a g - Šterninpalais

Handwritten initials and date
i. a. d.
1. 9/6.40.

Mit Bezug auf obigen Befehl wird gemeldet, daß alle in Betracht kommenden Einheiten der Waffen-44 im Protektorat Böhmen und Mähren angewiesen worden sind zu jedem ersten eines Monats einen zusammenfassenden Bericht über die vorgekommenen anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten dem 44-Standortarzt Prag zu zusenden. Auf Grund dieser Berichte wird dem Hygieniker des leit. San.-Offiziers b. Wehrmachtbevollmächtigten im Reichsprotectorat Böhmen und Mähren monatlich die Zahl der angefallenen Infektionskrankheiten der Waffen-44 zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Anlagen : 1



59735

Der 44-Standortarzt Prag.


Handwritten signature
44-Sturmbannführer. IV C4

92


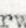
30. Mai 1940.

St.S. 357/40.

31. V. 1940

Reichsführer  und Chef der Deutschen Polizei,
B e r l i n .

Reichsführer!

Unter dem 10.5.1940 erhielt ich vom -Personalhauptamt - Zeichen Schm/O. Ihren Befehl, dass ich zum 20.5.1940 zu einer vierwöchigen Übung zum E.-Bataillon der -Standarte "Germania" einberufen sei. Am 25.5.1940 erhielt ich gegen 17 Uhr in Hamburg-Langenhorn von Reichsleiter Martin Bormann das nachstehende Telegramm: "Der Führer verbietet Ihren Waffendienst, da Ihre Tätigkeit als Staatssekretär wichtiger und nicht zu entbehren sei. Ich bitte Sie, mir zu bestätigen, dass Sie die Geschäfte des Staatssekretärs wieder übernehmen." Ich habe daraufhin am 27.5.1940 das nachstehende Fernschreiben an Reichsleiter Bormann gesandt: "Führerbefehl ausgeführt. Waffendienst abgebrochen. Fahre soeben zur Wiederaufnahme der Dienstgeschäfte als Staatssekretär nach Prag." In Prag bin ich am 28.5.1940 eingetroffen. Am 29.5.1940 habe ich sowohl den von Prag abwesenden Reichsprotektor fernmündlich verständigt, der übrigens nicht unterrichtet war, als auch Reichsleiter Bormann schriftlich über die Gründe berichtet, auf die sich mein Wunsch zur Ableistung des Waffendienstes stützte. Zur Sache selbst darf ich bemerken, dass meine plötzliche Rückkehr nach Prag gegenüber der Öffentlichkeit schwer

WC4

zu motivieren ist. Vor meiner Abreise nach Hamburg-Langenhorn war auf meine Veranlassung eine Pressenotiz erschienen, die anzeigte, dass ich eine vierwöchige Übung mitmache. Diese Notiz erschien notwendig, um jede Gerüchtebildung auszuschliessen. Aus Rücksichtnahme auf den Reichsprotector und auf den Unterstaatssekretär kann in der Pressenotiz, die die Wiederaufnahme der Dienstgeschäfte anzeigt, der Führerbefehl nicht erwähnt werden. Es ist möglich, dass interessierte Kreise nunmehr Rückschlüsse über meine Eignung zum Waffendienst und ä.m. ziehen und entsprechende negative Gerüchte verbreiten. Meine Stellung zur Wehrmacht ist durch die plötzliche Rückkehr nach Prag nicht einfacher geworden. Bedauerlicherweise war in der Presse wiederholt davon die Rede, dass ich die Übung bei der Wehrmacht ableiste. Was mich vor allem bedrückt, ist das Gefühl, dass der Führer verärgert ist. Das Motiv, aus dem ich mich zum Waffendienst gemeldet habe, war das des Mannes, der mit der Waffe in der Hand seine Pflicht und Schuldigkeit tun will. Ich wäre Ihnen, Reichsführer, dankbar, wenn Sie in einer ruhigen Stunde sich des Falles annehmen und den Führer bei einer passenden Gelegenheit vortragen würden, dass keine Pflichtvergessenheit mich zum Waffendienst melden liess, sondern dass es ausschliesslich der Wunsch war, wie jeder andere Deutsche ihm vor dem Feind mit der Waffe zu dienen. Abschliessend melde ich noch, dass ich die Rückkehr des Reichsprotectors abwartete, um mit ihm die Fassung der Pressenotiz, die die Wiederaufnahme der Dienstgeschäfte anzeigt, abzustimmen. Ich werde mir erlauben, Ihnen eine Abschrift der Pressenotiz vorzulegen.

Heil Hitler!
Stets Ihr

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Nr.681/40 geh. Az.6 Abt.Ia/F.Gr.

EWK IW-625 8.94
Prag den 1. 6. 19 40
6/16 8.56
F5/6

Geheim!

An den

Herrn Reichsprotector in
Böhmen und Mähren

Prag.

Die an die Landeschützen-Verbände gestellten Wachaufgaben im jetzt verstärkten Bahnschutz und in der Bewachung der Rüstungsbetriebe lassen es aufgrund neuerlicher Mitteilungen über Sabotageabsichten nicht mehr zu, daß

das Elektrizitätswerk Prag-Holleschowitz (Wachstärke 2:12)
das Wasserwerk Prag-Podol (Wachstärke 2:12)

militärisch bewacht werden. Diese Werke sind nur zu der seinerzeitigen Ablösung der SS von der Bewachung der Rüstungsbetriebe durch die Wehrmacht vorübergehend zur Bewachung mit übernommen worden. Es wird deshalb gebeten, ihre Bewachung durch Polizeikräfte zu verfügen. Wasser- und Elektrizitätswerke werden, auch im Reich, nicht durch die Wehrmacht, sondern durch Polizeikräfte geschützt.

Dem Gedanken, die militärischen Wachen bis zur Aufstellung eines Werkschutzes zu belassen, kann leider deshalb nicht nähergetreten werden, weil die Sabotagegefahr aufgrund der eingegangenen Mitteilung von OKW einen sofortigen verstärkten Einsatz militärischer Kräfte erforderlich machen.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Friedrich
General der Infanterie. *F. Key*

8/6

IV 64.

9. Juni 1940.

Hö.

St.N. 375/40.

-
-

10. VI. 1940

An Herrn
Minister Ježek,
Prag.

Sehr geehrter Herr Minister!

Die Bewachung des Elektrizitätswerkes Prag-Rolleschowitz und des Wasserwerkes Prag-Pedol geht am 12.6.1940, mittags 12 Uhr, von der Wehrmacht auf die tschechische Exekutive über. Die Wachstärke hat bislang 2:12 betragen. Ob diese Wachstärke unter dem Gesichtspunkt, dass im vorliegenden Falle die Protektoratsregierung fortan die Garantie für die Verhinderung jeder Sabotage übernimmt, ausreicht, entzieht sich meiner Beurteilung. Ich habe keine Einwände zu erheben, wenn Sie die Wachstärke überhaupt oder von Fall zu Fall erhöhen. Wegen der Durchführung der Ablösung wollen Sie sich mit dem Herrn Wehrmachtbevollmächtigten in Verbindung setzen. Ihren Bericht über das von Ihnen Veranlasste und den Stand der Angelegenheit sehe ich bis zum 13.6.1940, mittags 12 Uhr, entgegen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

H-Gruppenführer.

9. Juni 1940.

St.S. 375a/40.

Bewachung von Elektrizitäts- und Wasserwerken.

Dort. Schreiben vom 1.6.1940 - Zeichen Nr.681/40 geh.
Az. 6 Abt. Ia/P.Gr. an den Herrn Reichsprotector.

Anl.: 1 Durchschrift.

1 Q. VI. 1940

An den
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,
P r a g .

Das fragliche Schreiben ist mir vorgelegt worden. Ich bitte, aus der als Anlage angeschlossenen Durchschrift zu entnehmen, dass die Bewachung des Elektrizitätswerkes Prag-Holleschowitz und des Wasserwerkes Prag-Podol am 12.6.1940, mittags 12 Uhr, auf die tschechische Exekutive übergeht. Von der Aufstellung eines Werkschutzes habe ich Abstand genommen. Ich unterstelle, dass durch die von mir getroffene Regelung Ihren Wünschen Rechnung getragen ist, und bitte, eine Anweisung zu erteilen, dass die Ablösung zu dem genannten Termine durchgeführt werden kann.

Heil Hitler!

W-Gruppenführer.

*fol. 12/6.92
Abt. I
Abt. II
m. Rückgabe
1074
6*

- 3. G.R. mit 1 Anlage
Herrn v. Burgsdorff
zur Kenntnis übersandt.
- 4. Wv.am 13.6.1940 bei mir.

MINISTER DES INNERN

P. O. 4.

97

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 12. JUNI 1940
Tgb. Nr.: 3324

Sehr geehrter Herr Staatssekretär

Zum werten Schreiben vom 9. Juni 1940, Nr. St. S 375/40, beehre ich mich mitzuteilen, dass sich das Ministerium des Innern sofort nach Einlangen des Schreibens /11./6./ mit dem Wehrmachtbevollmächtigten in Verbindung gesetzt hat. Eine aus dem Polizeipräsidenten, dem Gendarmeriegeneralkommandanten und dem Vorstand der Polizeiabteilung des Ministeriums des Innern bestehende Sonderkommission hat das Elektrizitätswerk in Holleschowitz und das Wasserwerk in Podol an Ort und Stelle besichtigt, sich über die Art der Bewachung und über die Pflichten der Wachen informiert und an Ort und Stelle veranlasst, dass die Bewachung dieser Objekte mit dem 12. Juni 1940 um 12 Uhr mittags von der Regierungspolizei übernommen wird.

Die Bewachung des Elektrizitätswerkes übernimmt die Abteilung der Polizeiwache in Holleschowitz, des Wasserwerkes in Podol die Abteilung der Polizeiwache in Branik. Die Regierungspolizei übernimmt die Ubikationen sowie die in den angeführten

94a

Unternehmungen den Wachen der Wehrmacht dienenden Einrichtungen.

Zur Bewachung des Wasserwerkes in Podol wird die gleiche Wachstärke wie bisher verwendet, zur Bewachung des Elektrizitätswerkes in Holleschowitz wird die bisherige Wachstärke um eine Wachposten erhöht.

Mit Rücksicht auf die ausserordentliche Verantwortlichkeit für die anstandslose Ausübung dieses Wachdienstes nehme ich an, dass die heutige bewilligte Bewaffnung der uniformierten Polizeiwache /Pistole, Säbel und Gummiknüttl/ nicht in sämtlichen Fällen für diese Sonderaufgabe genügen würde, und ich beehre mich daher zu ersuchen, die zur Bewachung dieser Unternehmungen bestimmte Polizeiwache mit Gewehr, Seitengewehr und einer entsprechende Anzahl von Patronen zu bewaffnen und diese Bewaffnung der Polizeidirektion in Prag entweder aus den Beständen der Wehrmacht oder der Schutzpolizei leihweise zu überlassen. In Betracht kommen 25 Gewehre samt Zugehör.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr ergebener



59729

Gen. J. J. J.

99

24. Juni 1940.

Hö. St.S. 397/375/40.

Bewachung von Elektrizitäts- und Wasserwerken.

Ohne.

1.)
25. VI 1940
[Handwritten signature]

An den
Befehlshaber der Ordnungspolizei,
Herrn Generalleutnant v. K a m p t z ,
P r a g .

Die Bewachung des Elektrizitätswerkes Prag-Holleschowitz und des Wasserwerkes Prag-Podol ist am 12.6.1940, mittags 12 Uhr, von der Wehrmacht auf die tschechische Exekutive übergegangen. Die Wachstärke beträgt bei dem Elektrizitätswerk 2:13 und bei dem Wasserwerk 2:12. Der tschechische Minister des Innern hat auf Grund des ihm erteilten Auftrages nachgesucht, die Wachmannschaften mit Gewehren, Seitengewehren und einer entsprechenden Anzahl von Patronen zu bewaffnen. Hiermit hat sich der Herr Reichsprotector einverstanden erklärt. Meinerseits bestehen gegen die Ausgabe von 25 Gewehren mit je 10 Patronen und 25 Seitengewehren keine Bedenken. Ich bitte, die Gewehre, Seitengewehre und Patronen aus Ihren Beständen leihweise zur Verfügung zu stellen. Der Minister des Innern ist angewiesen, sich in der Angelegenheit mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

H e i l H i t l e r !

W-Gruppenführer.

IV C 4

24. Juni 1940.

Hö. St.S. 397/375/2/40.

2.)

An Herrn
Minister Ježek,
Prag.

Sehr geehrter Herr Minister !

Auf Ihr Schreiben vom 11.6.1940 - ohne Zeichen in Sachen Bewachung des Elektrizitätswerkes Prag-Holleschowitz und des Wasserwerkes Prag-Podol erwidere ich, dass den Wachmannschaften 25 Gewehre und Seitengewehre sowie je 10 Patronen zugestanden worden sind. Wegen der Ausgabe dieser Gegenstände wollen Sie sich mit dem Befehlshaber der Ordnungspolizei, Herrn Generalleutnant v. Kamptz, der von mir unterrichtet worden ist, in Verbindung setzen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

W-Gruppenführer.

3.) Z.d.A.

104

Wehrbezirkshauptquartier
Prag
Kommandeur

101
Prag, den 19.....

An

SS-Gruppenführer u. Staatssekretär
Herrn Karl Hermann F r a n k

P r a g IV.
Czernin Palast

18. Juni 1940

Plötzlich auf eine andere Stelle abberufen, ist es mir leider nicht möglich, mich persönlich zu verabschieden und ich spreche Ihnen daher auf diesem Wege meinen besten Dank für die gute Zusammenarbeit aus und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Heil Hitler!

Orszak
Oberst

Palast

R
i. a. d.
13.6.40

~~IV B~~
IV C 4

108

**DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI
BEIM REICHSPROTEKTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN**

- III/E 2 -g-

Tgb.Nr.563/40 -g-

PRAG XIX., 13.7.1940.

~~Pellegrini~~ General-Roettig-Str.

Fernsprecher: 77355

14.

G e h e i m !

W

An den

meine Vorgang.

Höheren~~en~~ und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
z.Hd.v.Herrn Oberreg.Rat.Dr.G i e s , o.V.i.A.,

17/7.40

in Prag IV.,
Czerninpalais.

Betr.: Erklärung zu W.W.-Betrieben.

Bezug: Dort. Az. Tgb.Nr.114/40 -g- .

In obiger Angelegenheit sind 4 Nachträge mit den Ausfertigungen Nr. 42 - 44 und 173 bei mir eingegangen. Im Hinblick darauf, dass dort Vorgänge, und zwar die Erstausfertigungen Nr. 42 und 44, vorhanden sind, übersende ich anliegend die Nachträge-Ausfertigung Nr.42 und 44. Die beiden anderen Ausfertigungen Nr. 43 und 173 habe ich für meine Vorgänge zurückbehalten.

2 Anlagen.

Für den Befehlshaber :
Der Chef des Stabes :

I.A.

gez.: B o g s .

*F.d.R.
Sturmer,
Pol. Obermeister*



W 04

Verteiler:

OKW Wi Rü Amt	3	Ausf.Nr.	1 bis	3	
WB beim RP in B.u.M.	4	"	"	4	6,174
WB beim RP in B.u.M.Abt.Ia 2 (LS) ..	5	"	"	186	190
WB beim RP in B.u.M.Gruppe Landes-					
vermessungen	1	"	"	191	
RP in B.u.M.Abt.I einschl.Oberland-					
räte	25	"	"	7	31
RP in B.u.M.Abt.II	10	"	"	32	41
RP in B.u.M.Abt.Arbeitseinsatz-Löhne	1	"	"	181	
Höherer SS und Polizei-Führer Staats-					
sekretär K.H.Frank zugl.für Befehls-					
haber der Ordnungspolizei u.Geheime					
Staatspolizei	4	"	"	42	44,173
Abwehrstelle Prag zugl.f.A.O.III Rü.	5	"	"	45	49
Transportkommandantur Prag	1	"	"	50	
Bbv Brünn	1	"	"	51	
Bbv Königgrätz	1	"	"	52	
Bbv Olmütz	1	"	"	53	
Bbv Pilsen	1	"	"	54	
Bbv Prag	1	"	"	55	
Rü In Prag Rüstungs-Inspekteur	1	"	"	56	
Abt. Z	20	"	"	57	68,153,162, 164,168,171, 175,179,183
Abt. Heer	25	"	"	69	93
Abt. Marine	11	"	"	94	100
				166 und 167	} einschl. J. B.
Abt. Luftwaffe	21	"	"	169 " 177	
				101 bis 111	
				145 " 152 172 und 176	
Abt. Verwaltung	1	"	"	112	
Gruppe Adjutantur	3	"	"	113,163,165	
KTB	1	"	"	114	
Rü Kdo Prag	5	"	"	115 bis 119	
Brünn	5	"	"	120 " 124	
Troppau	5	"	"	125 " 129	
Wehrersatzinspektion Prag zugl.für					
W.B.K.Prag,Budweis,Brünn,Olmütz und					
W.M.A.Prag 1,Prag 2,Königgrätz,Bud-					
weis,Pilsen,Brünn,Iglau,Olmütz und					
Mährisch-Ostrau	22	"	"	131 " 144 154 " 161	
Der Bevollmächtigte für die Maschi-					
nenproduktion	1	"	"	178	
Heeres-Kfz.-Werkstatt,Pschelautsch .	1	"	"	180	
Wirtschaftsgr.Eisen-u.Metallindustrie	1	"	"	182	
Munitions-Ausschuß	1	"	"	184	
Deutsche Arbeitsfront	1	"	"	185	
Rü In Prag Z Abt.W Rü III	2	"	"	130 und 170	
Vorrat bei W Rü III	9	"	"	192 bis 200	

103a)

RÜSTUNGSINSPEKTION PRAG
Z Abt. W Rü III

Nr. 6040/40g 2. Ang.

GEHEIM

Prag, den 9. Juli 1940.

Ausfertigung Nr. ... 44.

Betr.: Erklärung zu Wehrwirtschafts-
betrieben (W - Betrieben).

An die

- Bezug:
- 1./ OKW W Stb Abt. W Rü IIc
Nr. 14071/39g v. 5.7.39.
 - 2./ Rü In Prag Z Abt. W Rü III
Nr. 810/40g vom 24.1.40.
 - 3./ Rü In Prag Z Abt. W Rü III
Nr. 6040/40g vom 11.5.40.

Stellen des Verteilers

Als Anlage wird ein Deckblatt zu der im Bezug ange-
führten Liste der W - Betriebe, Betreuung Wehrmacht des
Protectoratsgebietes übersandt.

Verteiler umseitig!

Der Rüstungs-Inspekteur *Wt*

1 Anlage.

*X.G.
Körmann*



59724

Anlage zu Rü In Prag Nr.6040/40g vom 5.Juli 1940.

D e c k b l a t t

In der Liste der W-Betriebe (Betreuung Wehrmacht) Rü In Prag Nr.810/40g vom 24.1.1940 sind folgende Berichtigungen bzw.Ergänzungen vorzunehmen:

- lfd.Nr. 3, A.G.vorm.Škodawerke in Pilsen, streiche:10./Wisskau mit sämtlichen Angaben.
- lfd.Nr. 9, Bata A.G.,Zlin, streiche:3./Zlin,Reifenfabrik mit sämtlichen Angaben. (siehe unter Patra A.G.Werk Zlin)
- Spalte:J.B.des OKW.
- lfd.Nr. 44, Křižík-Chaudoir A.G., Werk:Prag-Smichow streiche: - setze dafür:Rittm.Drechsel
- lfd.Nr. 50, Mähr.Stahl-u.Eisenindustrie A.G.,Olmütz streiche: - setze dafür:Hptm.Dr.Rühlemann
- lfd.Nr. 81, Tebas A.G.,Prag-Wissotschan streiche:Hptm.von Themau setze dafür:Oblt.Leunig
- lfd.Nr.100, Eisenwarenfabriken in Čenkov,Moritz Arndt A.G.,Werk Tschenkau streiche: - setze dafür:Major Korten
- lfd.Nr.117, Srb u.Co.,Moderschan streiche: - setze dafür:Hptm.von Themau
- lfd.Nr.121, Waldes u.Co.,Prag XIII streiche: - setze dafür:Rittm.Drechsel

Spalte:Beteiligung

- lfd.Nr. 76, Sochor Robert vorm. Ing.E.Roučka,Blanz streiche: - setze dafür:Luftwaffe

Folgende Firmen sind zu W-Betrieben (Betreuung Wehrmacht) erklärt worden und sind in die Liste der W-Betriebe neu aufzunehmen:

- lfd.Nr.122, Hájek B., chem.pyrotechn.Fabrik G.m.b.H.,Premischl
Werk: Premischl
Federführung: Heer, Beteiligung Luftwaffe,
Rü Kdo Nr.: 391 Kreis-K.Ziffer: 1207
- lfd.Nr.119, Verein für chemische und metallurgische Produktion,
Prag II.,Am Graben 10,nach Werk Rostok füge hinzu:
Werk: Schüttenhofen
Federführung: Heer, Kreis-K.Ziffer: 1226
Rü Kdo Nr.: 391

Verteiler:

OKW Wi Rü Amt	3	Ausf.Nr.	1 bis	3	
WB beim RP in B.u.M.	4	"	"	4	" 6,174
WB beim RP in B.u.M.Abt.Ia 2 (LS) ..	5	"	"	186	" 190
WB beim RP in B.u.M.Gruppe Landes- vermessungen	1	"	"	191	
RP in B.u.M.Abt.I einschl.Oberland- räte	25	"	"	7	" 31
RP in B.u.M.Abt.II	10	"	"	32	" 41
RP in B.u.M.Abt.Arbeitseinsatz-Löhne	1	"	"	181	
<u>Höherer SS und Polizei-Führer Staats- sekretär K.H.Frank zugl.für Befehls- haber der Ordnungspolizei u.Geheime Staatspolizei</u>	4	"	"	42	" 44,173
Abwehrstelle Prag zugl.f.A.O.III Rü.	5	"	"	45	" 49
Transportkommandantur Prag	1	"	"	50	
Bbv Brünn	1	"	"	51	
Bbv Königgrätz	1	"	"	52	
Bbv Olmütz	1	"	"	53	
Bbv Pilsen	1	"	"	54	
Bbv Prag	1	"	"	55	
Rü In Prag Rüstungs-Inspekteur	1	"	"	56	
Abt. Z	20	"	"	57	" 68,153,162, 164,168,171, 175,179,183
Abt. Heer	25	"	"	69	" 93
Abt. Marine	11	"	"	94	" 100
				166 und	167
				169	" 177
Abt. Luftwaffe	21	"	"	101 bis	111
				145	" 152
				172 und	176
Abt. Verwaltung	1	"	"	112	
Gruppe Adjutantur	3	"	"	113,163.	165
KTB	1	"	"	114	
Rü Kdo Prag	5	"	"	115 bis	119
Brünn	5	"	"	120	" 124
Troppau	5	"	"	125	" 129
Wehrersatzinspektion Prag zugl.für W.B.K.Prag,Budweis,Brünn,Olmütz und W.M.A.Prag 1,Prag 2,Königgrätz,Bud- weis,Pilsen,Brünn,Iglau,Olmütz und Mährisch-Ostrau	22	"	"	131	" 144 154 " 161
Der Bevollmächtigte für die Maschi- nenproduktion	1	"	"	178	
Heeres-Kfz.-Werkstatt,Pschelautsch .	1	"	"	180	
Wirtschaftsgr.Eisen-u.Metallindustrie	1	"	"	182	
Munitions-Ausschuß	1	"	"	184	
Deutsche Arbeitsfront	1	"	"	185	
Rü In Prag Z Abt.W Rü III	2	"	"	130 und	170
Vorrat bei W Rü III	9	"	"	192 bis	200

einschl.
J. B.

105a

RÜSTUNGSINSPEKTION PRAG

Z Abt. W Rü III

Nr. 6040/40g 2. Ang.

GEHEIM

Prag, den 9. Juli 1940.

Ausfertigung Nr. **42**

Betr.: Erklärung zu Wehrwirtschafts-
betrieben (W - Betrieben).

- Bezug: 1./ OKW W Stb Abt. W Rü IIc
Nr. 14071/39g v. 5.7.39.
2./ Rü In Prag Z Abt. W Rü III
Nr. 810/40g vom 24.1.40.
3./ Rü In Prag Z Abt. W Rü III
Nr. 6040/40g vom 11.5.40.

An die

Stellen des Verteilers

Als Anlage wird ein Deckblatt zu der im Bezug ange-
führten Liste der W - Betriebe, Betreuung Wehrmacht des
Protektoratsgebietes übersandt.

Verteiler umseitig!

1 Anlage.

Der Rüstungs-Inspekteur *Wt*



59722

H.G.
Wörner

Anlage zu Rü In Prag Nr.6040/40g vom 5.Juli 1940.

D e c k b l a t t

In der Liste der W-Betriebe (Betreuung Wehrmacht) Rü In Prag Nr.810/40g vom 24.1.1940 sind folgende Berichtigungen bzw.Ergänzungen vorzunehmen:

lfd.Nr. 3, A.G.vorm.Škodawerke in Pilsen, streiche:10./Wasschau mit sämtlichen Angaben.

lfd.Nr. 9, Baťa A.G.,Zlin. streiche:3./Zlin,Reifenfabrik mit sämtlichen Angaben. (siehe unter Fatra A.G.,Werk Zlin)

Spalte:J.B.des OKW.

lfd.Nr. 44, Křižík-Chaudoir A.G., Werk:Prag-Smichow streiche: - setze dafür:Rittm.Drechsel

lfd.Nr. 50, Mähr.Stahl-u.Eisenindustrie A.G.,Olmütz streiche: - setze dafür:Hptm.Dr.Rühlemann

lfd.Nr. 81, Tebas A.G.,Prag-Wisotschan streiche:Hptm.von Themau setze dafür:Oblt.Leunig

lfd.Nr.100, Eisenwarenfabriken in Čenkov,Moritz Arndt A.G.,Werk Tschenkau streiche: - setze dafür:Major Korten

lfd.Nr.117, Srb u.Co.,Moderschan streiche: - setze dafür:Hptm.von Themau

lfd.Nr.121, Waldes u.Co.,Prag XIII streiche: - setze dafür:Rittm.Drechsel

Spalte:Beteiligung

lfd.Nr. 76, Sochor Robert vorm. Ing.E.Roučka,Flanz streiche: - setze dafür:Luftwaffe

Folgende Firmen sind zu W-Betrieben (Betreuung Wehrmacht) erklärt worden und sind in die Liste der W-Betriebe neu aufzunehmen:

lfd.Nr.122, Hájek B., chem.pyrotechn.Fabrik G.m.b.H.,Premischl Werk: Premischl Federführung: Heer, Beteiligung Luftwaffe, Rü Kdo Nr.: 391 Kreis-K.Ziffer: 1207

lfd.Nr.119, Verein für chemische und metallurgische Produktion, Prag II.,Am Graben 10,nach Werk Rostok füge hinzu: Werk: Schüttenhofen Federführung: Heer, Rü Kdo Nr.: 391 Kreis-K.Ziffer: 1226